

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Zugpreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzustellungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Voghagen-Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schilderstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
die sechsgespaltene Kolonetzelle 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Konservatismus.

Mit dem Ausdruck „konservativ“ bezeichnet man im politischen Leben jene Parteien, die das größte Interesse am weiteren Fortbestehen der jetzigen Staatsverfassung haben. Es sind dies stets die bevorrechteten, privilegierten Klassen, die bei einer Aenderung der bestehenden Gesellschaftsordnung nicht mehr das bisherige behagliche Leben führen könnten, weil ihre Sonderrechte dann aufgehoben sind und sie mithin die allgemeinen Rechte, die anderen Staatsbürgern zuertheilt sind, ebenfalls nur genießen könnten. Sie möchten deshalb den jetzigen Zustand konfervieren, d. h. erhalten, und sind rücksichtslose Gegner jeder politischen Neuerung. Sie klammern sich mit aller Macht an das Althergebrachte und steimmen sich brutal und voller Wut jedem Fortschritt entgegen.

Dieser Konservatismus ist nichts destoweniger erklärlieh. Er ist ein Kampf für die Aufrechterhaltung der Sonderrechte der bevorzugten Klassen. Es ist bewußter Konservatismus, der nur das eigene „Ich“ im Auge hat und kein Jota seiner Sonderrechte der Allgemeinheit opfern will. Es ist der auf die Spitze getriebene politische Egoismus, der von keinerlei Solidarität oder Mitgefühl mit den unterdrückten Massen angekränkt ist.

Mit diesem Konservatismus wollen wir uns in diesen Zeilen nicht befassen. Es ist Sache der fortschrittlich gerichteten politischen Parteien, ihn zu bekämpfen und schließlich zu vernichten. Dies wird sicher erreicht werden, denn die Geschichte aller Zeiten lehrt uns zur Genüge, daß dem stets vorwärtsdrängenden Fortschritt auf die Dauer auch der verbissenste Gegner nicht widerstehen kann.

Wenn wir uns heute über Konservatismus unterhalten wollen, dann über den Konservatismus der Arbeiter. Dieser Konservatismus ist himmelweit verschieden von dem der bevorrechteten Stände. Er entspringt nicht einem zielbewußten Kampfen um die Aufrechterhaltung der eigenen Privilegien, denn die haben Arbeiter ja gar nicht, sondern dem Zuge, der dem größten Teile der Menschheit seit jeher innewohnt, nämlich dem Haften am Althergebrachten, was man im alltäglichen Leben einfach als Schlen-drian bezeichnet.

Dieser Schlen-drian ist der Arbeiterklasse schon oftmals recht verhängnisvoll geworden. Die Verwirklichung vieler guter und der Arbeiterklasse nützenden Ideen ist durch ihn vereitelt oder hinausgezögert worden. Hinter den mutig vorausstürmenden Bahnbrechern der guten Fortschrittsideen stand nicht die Masse. Die Führer standen ohne Gefolgschaft, ohne Kraft da, es fehlte ihnen die Macht, die die Masse verkörpert. Sie mußten deshalb oft auf halbem Wege stehenbleiben, die privilegierten Klassen triumphierten und das Volk verharrte im alten Schlen-drian und damit in alter Knechtschaft.

Dieses Verhalten der Arbeiterschaft in Fragen, die sie unbedingt lebhaft interessieren müßten, weil sie ja doch dem Zwecke dienen sollen, das Proletariat einer besseren Kulturhöhe zuzuführen, erscheint auf den ersten Blick unverständlich. Erklärt kann dieser Fatalismus nur werden durch den allgemeinen konservativen Zug, der vielen Menschen als altes Erb-übel innewohnt und der bei der Arbeiterklasse noch dadurch verstärkt wird, daß ihn die bevorrechteten Stände im Staate nähren und fördern, hauptsächlich durch ihre Einwirkung auf die in ihren Händen befindliche Volksschule. Deren Aufgabe ist es, vor allem auch den konservativen Geist zu pflegen, was denn auch in dem gesamten Unterricht der Volksschule zum Ausdruck kommt. So geht das Festhalten am alten Schlen-drian weiter und die große Masse des Volkes liegt trotz fortgesetzter Aufklärungsversuche immer noch im Fahrwasser ihrer größten Widersacher und Ausbeuter. Das ist hart und bitter, ist aber nichtsdestoweniger die Wahrheit.

Wie oft wird nicht der Arbeiterschaft der Zweck und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation auseinandergesetzt! Wie oft wird dem Arbeiter gesagt, er müsse, falls er vorwärtstreiben und seine gedrückte Lage freier und besser gestalten will, sich zu einiger, kompakter Masse zusammenschließen,

um geeint als Ganzes, geeint als Macht das zu erstreben, was dem Vereinzelten angesichts seiner Schwäche als Einzelindividuum nicht möglich ist! Wohl hat der fortgesetzte Appell der Agitatoren in Wort und Schrift schon genügt und rund zehn Millionen Arbeiter des Erdballes stehen bereits in starker und geschlossener Phalanx gegen das Ausbeutertum im Felde. Aber Millionen und wieder Millionen Arbeiter verharren noch immer im alten Schlen-drian und es dauert oftmals bei dem einzelnen sehr lange, bis er endlich zögernd und mißtrauisch tastend den Weg zur Organisation findet.

Damit ist aber auch selbst da in noch lange nicht gesagt, daß nunmehr der Arbeiter, nachdem er sich endlich seiner Organisation angeschlossen, auch vollauf schon weiß, was er zu tun hat! Trotz Mitgliedschaft zur Organisation fehlt ihm noch vieles und nur Stückweis und gar langsam schwindet der bequeme Schlen-drian der „guten alten Zeit“. Wie oft trifft man nicht auf Arbeiter, die wohl bereits gewerkschaftlich organisiert sind, jedoch immer noch tagtäglich die geistigen Windbeuteleien der besitzenden Klassen in Gestalt der gegnerischen Zeitungslektüre zu sich nehmen! Wie schwer fällt es doch vielen Arbeitern, von ihrem „Generalanzeiger für Stadt und Land“ zu lassen. Das ehrwürdige Blättchen hat ja schon Großmutter gelesen und zwar zu einer Zeit, als es noch wöchentlich erschien. Heute aber erscheint es gar täglich und man ist ordentlich stolz auf diesen Erfolg eines geschickten Kellameisners, der es verstanden hat, sein Blatt zu solcher „Beliebtheit“ zu verhelfen. Und was ist es, das in solchen Blättern steht, die oftmals en masse in großen Zeitungsfabriken entstehen und die das selbe „Geistesprodukt“ unter der verschiedenlichsten Firmierung nach allen Richtungen der Windrose verschleudern? Gewöhnlicher, oder geisttöbender Tratsch und Klatsch verbunden mit dito Sensation und last not least — die Vergeiferung und Verhöhnung der Bewegung des vorwärtsdrängenden Proletariats! Sollte man es für möglich halten, daß Arbeiter, und gar organisierte Arbeiter solches Zeug, dessen Tendenz auf Geistesverblödung und Bekämpfung der Arbeiterklasse basiert, lesen und obendrein dafür noch ihre sauer verdienten Groschen ausgeben? Und wenn man sie ob dieser geradezu unsinnigen Handlung zur Rede stellt, dann besitzen sie noch gar oft die Naivität, auf diesen oder jenen Artikel zu verweisen, der doch eigentlich „recht gutes“ über die Arbeiterschaft berichtet. O, ihr Loren! Ihr habt doch schon in der Schule gelernt, daß man mit Speck Mäuse fängt! Begreift ihr denn den Sinn dieses Sprichworts nicht in diesem Falle? Gewiß, der bürgerliche Schmeiß muß seine Leute zu nehmen wissen. Er kann schreiben rechts und kann schreiben links.“ Und da schmeißt er denn auch mal dem Arbeiter etwas Sirup ums Maul, und der ist gewissam und freut sich kindlich, daß durch sein Leibblatt auch mal einige vernünftige Ansichten über die Arbeiterfrage flüchtig hindurchhuschen. Daß es dem Verleger nur um sein Abonnementgeld zu tun ist, das merkt er nicht. Er merkt auch nicht, wie es oftmals vorkommt, daß er born im Leitartikel seines Leibblattes gelobt wird, während im Inseratenteil von irgendeiner bestreikten Firma Streikbrecher gesucht werden. Und wenn er es merkt, dann rümpft er vielleicht fünf Minuten lang mißbilligend die Nase, um sich hinten-herin recht schnell damit zu beruhigen, daß ja doch eigentlich Geschäft Geschäft sei und man es dem Verleger im Grunde genommen nicht verübeln könne, denn er will ja doch auch Geld verdienen.

Auf die im vorhergehenden Absatz kurz skizzierten Beobachtungen trifft man noch leider sehr oft im alltäglichen Leben. Das ist der alte verderbliche Schlen-drian, der vielen Arbeitern wie schwarzes Pech anhaftet und mit dem sie sich oft jahrzehntelang herum-schleppen. Gerade bei der Lektüre bedarf es oft zäher und ausdauernder Arbeit, um den organisierten Arbeiter endlich von der bürgerlichen Schmeißpresse abzu-bringen und zum Abonnement auf ein Arbeiter-blätt zu verpflichten. Ist das endlich gelungen, dann kommt auch die Einsicht schneller. Denn nun erst erkennt der Arbeiter den Unterschied zwischen der bürger-

lichen und seiner Presse, die für ihn wirkt, kämpft und arbeitet und deren Leiter oftmals im Interesse der Arbeiterklasse und der Aufklärung harte Strafen auf sich nehmen.

Ein anderer konservativer Zug, der vielen Arbeitern innewohnt, und worüber sehr oft geklagt werden muß, ist der, daß sie sich nicht daran gewöhnen können, pünktliche und stetige Versammlungsbesucher zu werden. Sie sind organisiert, lesen auch ein Arbeiterblatt, aber das persönliche Opfer eines Versammlungsbefuchs kommt ihnen hart an. Es sitzt sich ja so gut in behaglicher Verdauung hinterm warmen Ofen! Und wenn dann noch die lange Peise hinzukommt, dann ist die irdische Glückseligkeit vollkommen. So war es früher und warum denn nicht heute noch so! Und der immer noch zum Teil vom Bruder Schlen-drian Beherrschte tut ordentlich ent-rüstet, wenn man ihn an die „lästige“ Pflicht des Versammlungsbefuchs erinnert. Was man denn noch molle! Er habe sich doch nun organisiert, zahle seine Beiträge und lese auch die Arbeiterzeitung, die kläre ihn auf, und was solle da die Versammlung! Da reden ja doch „bloß“ immer dieselben und oftmals gehe es auch sehr ungemütlich zu. Und flugs erfindet der Versammlungschwänzer eine Unmenge von Ausreden, die ihm nun der Bruder Schlen-drian wahllos zu-flüstert.

Ach, was wäret ihr, was wäre eure Bewegung ohne Versammlung! Gesieht es doch rund und nett heraus: Eure Tüchtigkeit und Trägheit sind es, die euch vom Versammlungsbefuch abhalten. Schüttelt doch endlich auch noch diese häßlichen Flocken des alten Konservatismus von euch ab und stellt auch im Versammlungsbefuch euren Mann! Denn begreift es doch endlich: die Versammlungen sind das treibende und belebende Element eurer ganzen Bewegung! Sie sollen die Meinungen klären und die widerstrebenden Geister einen und euch durch das Fluidum der Rede, durch gute und wissenschaftliche Vorträge Bildung und Wissen übermitteln! Einheitsliche Beschlüsse sind nötig und hierzu gehört eine freie Aussprache, um das rechte zu finden! Darum hinweg auch mit dem letzten Pfest von Konser-vatismus und hinein in die Versammlungen, sie sind der untrügliche Gradmesser der Lebhaftigkeit des Organisationslebens!

Sollen wir nun zum Schluß noch darüber reden, daß jeder Arbeiter verpflichtet ist, für die einmal als richtig erkannten Ideen und Anschauungen unter jeinesgleichen auch zu agitieren? Das ist der Schlußstein und die Krönung des Ganzen! Erst wer sich auch als Agitator für die gute und gerechte Sache des Proletariats bei jeder Gelegenheit betätigt, der hat auch die letzten Schlacken alter überkommener und in der Kindheit eingepaukter ver-derblicher Ueberlieferung von sich geworfen und ist damit der echte und rechte Bahnbrecher unserer Ideen! Und sage keiner, daß er das nicht könne! Jeder kann es, er muß nur wollen! Gelegenheit zur Agitation für unsere gute Sache, für die Befreiung des Proletariats aus der Knechtschaft finden findet sich jederzeit. In der Fabrik, in der Werkstatt, auf dem Bau, am Webstuhl, im Bergwerk, auf hoher See — überall sind schaffende Proletarier tätig. Was liegt näher, daß sich diese auch in erstem Gespräch nähertreten und sich über ihre wirtschaftliche Lage unterhalten! Und ist es dann nicht heilige Pflicht eines jeden Ar-beiters, der die hohe und hehre Idee des Emanzipationskampfes als eiserne Notwendigkeit begriffen hat, neue Anhänger und Kämpfer zu werben und dem noch im Dunkeln tappenden Massengenossen zu sagen, daß er sich organisieren muß, um vorwärts zu kommen und sich ein besseres Erdenloos zu er-obern? Das kann jeder, der die wirtschaftlichen Zusammenhänge begriffen und die große Kraft der Proletarierorganisation erkannt hat! Versucht es nur und ihr werdet Erfolg ernten!

Damit hätten wir unsere Abhandlung beendet. Sie zeigt, daß es noch vieler Arbeit bedarf, um den alten verhängnisvollen Konservatismus aus den Köpfen der Arbeiter herauszureißen. Wohl schreitet die moderne Arbeiterbewegung munter und rüstig vor-wärts und viele Millionen Arbeiter haben erkannt,

was uns nützt und sie handeln danach. Aber wir müssen bei unserem Tun und Handeln stets dessen eingedenk sein, daß immer noch die übergroße Mehrheit des Proletariats unseren Bestrebungen verständnislos und indifferent gegenübersteht und kraft des eingetragenen Konservatismus uns sogar oftmals noch als Gegner behandelt. Sie aufzuklären sei unsere Lebensaufgabe. Das Proletariat bedarf bei seinem Aufstieg zur Sonnenhöhe der Kultur der Mitwirkung aller Klassengenossen! Je eher wir also zur breiten, das gesamte Proletariat umfassenden Organisation kommen, um so früher werden wir das Ziel erreichen! Dann aber ist nicht nur mit dem Konservatismus der Arbeiter ausgeräumt, auch der Konservatismus der privilegierten Klassen verschwindet sodann in der Kumpfkammer. Und hervor tritt eine neue Gesellschaft, frei und unbengt und ohne Sondervorteile.

Strebt diesem Ziele zu, immer und unermüdet! Wohlt nur, und diese schöne Welt ist euer! Wohl ist die Arbeit schwer, aber herrlich der Lohn! Er bedeutet die Befreiung der ganzen Menschheit aus Unterdrückung und Knechtschaft!

„Die Sterne reißt vom Himmel das eine Wort: Ich will!“

Zentrumschristliche Narretei!

Wer lügt, muß ein gutes Gedächtnis haben, sonst rennt er sich bald fest; wer anders scheinen will, als sein Wesen ist, muß zusehen, daß er nicht schließlich doch der täuschenden Flibbet entkleidet und nackt gesehen wird.

Das Zentrum und sein Anhängel, die „christlichen“ Gewerkschaften, wollen zwecken dienen, die nicht im Arbeiterinteresse liegen, sie wollen aber trotzdem wenigstens die katholischen Arbeiter für sich gewinnen und in ihrer Gefolgschaft behalten. Das erfordert beständig Seitwärtsrücken und ein Balancieren zwischen Gefahren, damit die Christen nicht aus der Rolle fallen und untergehen scheinen, was sie sind.

Es ist nun sehr possierlich und natürlich auch recht nützlich, das Gaukelspiel der Zentrumsleute zu verfolgen und es aufzudecken. Wenn das Zentrum Zollpolitik- und Tarifreformräubereien im großen ermöglicht, fangen auch die christlichen Arbeiter, denen ja der Wagen nicht weniger knurrt als den anderen Arbeitern, zu murren an und sie möchten die durch die Zentrumspolitik verteuerte Lebenshaltung durch Lohnerhöhungen wieder besser gestalten. Die christlichen Drahtzieher wollen aber dem Kapital nicht sonderlich wehe tun, deshalb weisen sie darauf hin, daß die Lage der Unternehmer zu schlecht sei, um die ganze Höhe der Verteuerung durch Erhöhung der Löhne tragen zu können. Den katholischen Arbeitern wird vielmehr der Rat gegeben, ihrem (kargen!) Lohn durch die Konjungenoffenschaftliche Organisation eine größere Kaufkraft zu geben. So konnte man in den letzten Jahren oft genug lesen. In einem solchen Artikel der zentrumschristlichen Gewerkschaftspressen über „Lohnpolitik und christliche Sozialmoral“ wurde z. B. auch darauf hingewiesen, „daß es außer der praktisch begrenzten Möglichkeit der Lohnsteigerung noch andere Mittel zur Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter gebe“, deshalb müsse „jeder durchgebildete und verständige Gewerkschafter“ ein Förderer der Konjungenoffenschaften sein.

Nun kann aber die Zentrumsparterie noch viel weniger Gefallen an starken und mehrfachen Konjungenoffensorganisationen haben als an den Gewerkschaften, denn Industrielle, Großindustrielle möchte sich die Zentrumsparterie ja auch zum Sterben gern zulegen, sie hat aber bis jetzt nur in einzelnen Landstrichen mehr davon. Krämmer hat die Zentrumsparterie aber überall genug in ihrem Anhang. Sie Leute verlangen aber, daß die katholischen Arbeiter und Beamtenden ihre paar Groschen zu ihnen bringen, wenn es auch weniger dafür gibt wie in der Konjungenoffenschaft. Was der proletarische Plebs ihretwegen ein bißchen mehr hungern, das ist er ja gewöhnt! Auf dem diesjährigen Parteitag des Zentrums, dem Katholikentag, wurde ein Antrag angenommen, wonach es „zur Erhaltung und Erweiterung des für Kirche und Gesellschaft wohlthätig wirkenden Mittelstandes unbedingt notwendig ist, daß derselbe stets hinreichend Arbeit und Absatz habe“, deshalb forderte der Antrag „unter Hinweis auf das Gebot der Nächstenliebe alle Katholiken auf, bei Vergeltung von Arbeiten und bei Einkäufen nach Möglichkeit die Handwerker und Klein-gewerbetreibenden zu unterstützen“.

Also soll mit diesem „christlichen“ Antrag den „gehörigen Katholiken“ die Möglichkeit, die Kaufkraft ihres geringen Lohnes zu erhöhen, auch noch wieder versperrt werden. Eine feine Nächstenliebe fürwahr, die dem Armen das Wenige, das er hat, auch noch aus der Hand windet, eine famose Zentrumsparterie, durch die die katholischen Arbeiter fortwährend „herauf, herab“, „und quer und krumm“, „an der Nase herum“ geführt werden. Doch nun sind auch die katholischen Mitglieder der Konjungenoffenschaften etwas aufgereizt worden. In Stolberg bei Aachen wurde eine Konjungenoffenschafts-Abwehrkommission gebildet, die sich bei den Reichstags- und Landtagskandidaten über deren Stellung zur Konjungenoffenschaftsbewegung erkundigen und ihre Maßnahmen danach treffen will.

Darob schlägt nun die „Kölnische Volkszeitung“ und ihr zentriemlicher Nachtrab entsetzt die Hände über dem Kopf zusammen: „Als wenn für die Bewertung eines Kandidaten einzig und allein die Konsumvereinsfrage in Betracht käme, Fragen der Weltanschauung aber wie die Stellung zur Schulfrage und staatsbürgerliche Fragen vollständig belanglos wären“, ruft sie aus. Wir kennen die Weise, kennen den Text. Sonderbar ist nur, daß das Zentrum den abgemessenen Trick immer wieder und immer nur bei den Arbeitern versucht, während es besonders den Agrariern noch wirksam Hilfe leistet bei der Vorschreibung wirtschaftlicher Fragen.

Doch ihre Religion und ihre „Weltanschauung“ läßt man den katholischen Arbeitern auch wieder nicht, wenn es den Zentrumsleuten so in den Kram paßt. Wie schreien da jahraus, jahrein, laudauf, laudab die Zentrums- und zentrumschristlichen Macher über die angebliche religiöse Gefährdung der Arbeiter in den sozialdemokratischen Organisationen. Wie sehr, sollte man diesem Scheine nach meinen, wären nun dafür die Zentrumschriften bemüht, die religiöse Versorgung der katholischen Arbeiter über alles und in erster Linie sicher zu stellen. In Wirklichkeit denken die Drahtzieher gar nicht daran. Im Gegenteil, wenn religiös bedürftige katholische Arbeiter nicht zugleich auch durch Eintritt in die „christlichen“ Gewerkschaften der Drahtzieher des Zentrums förderlich sein wollten, werden sie aus den katholischen Vereinen herausgeschmissen und in die Wüste geschickt, ohne Rücksicht auf die Verkümmern der religiösen Interessen.

Die M.-Glabbacher zentriemliche „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“ teilte einmal mit, daß Mitglieder des Buchdruckerverbandes Hausagitation für den katholischen Arbeiterverein betrieben. Die „Westdeutsche“ freute sich darüber keineswegs, sie setzte vielmehr an die Spitze der betreffenden Katiz ein warnendes „Aufgepaßt!“ Im „Vetretungsfalle“ sollten nämlich solche „sozialdemokratischen“ Buchdrucker nicht in die katholischen Arbeitervereine aufgenommen oder wieder kommuniziert und ermittelt werden! Weiter berichtete das M.-Glabbacher Blatt über folgende Fälle:

In Marzloh wurden drei Mitglieder des katholischen Arbeitervereins deshalb ausgeschlossen, weil sie bei der Gewerbeprüfungswahl für die „Christen“ für die Kirch-Dunderschen Kandidaten eingetreten waren. Es liegen sogar Beschlüsse von Korporationen vor, um derart widerspenstige Katholiken vom „Segen“ der ultramontanen „Weltanschauung“ auszusperrn zu können. Als auf dem dritten Delegiertentage der katholischen Arbeiter- und Knappenvereine des Bezirks Gerne der Arbeiterverein Solstheraunen den Antrag stellte, einen festen Beschluß herbeizuführen über das Verhalten zu den Mitgliedern, die zugleich den Kirch-Dunderschen oder den freien Gewerkschaften angehört, erklärte der Bezirkspräsident, „daß solche Mitglieder zum Austritt aus diesen Organisationen aufzufordern seien. Für den Fall, daß der Aufforderung nicht entsprochen würde, müßten die betreffenden Mitglieder ausgeschlossen werden“.

Das ist nun so ein Bildchen von der zentrumschristlichen Schwindelpolitik. Jeder Trost, den man den Arbeitern vorspiegelt, erweist sich als Fata Morgana, als Narretei. Ventelt das politische Zentrum durch seine Parlamentsarbeit die Arbeiter aus, so „sind ja noch die Gewerkschaften da“. Wollen sich da die katholischen Arbeiter rühren, dann geht das nicht so ohne weiteres und es wird ausgemalt, wie vorteilhaft die Konjungenoffenschaften wirken könnten. Wollen das dann die katholischen Arbeiter versuchen, wird es ihnen durch Beschlüsse des Katholikentages verboten und es wird ihnen zum „Trost“ die schillernde Seifenblase der „Weltanschauung“- und Schulfragen vor der Nase aufgeblasen. Greifen die Arbeiter danach und sind sie nicht auch in allem übrigen artig, können sie ihren Ekel vor den „christlichen“ Gewerkschaften nicht überwinden, so läßt das Zentrum — damit der „wunderbare“ Kreis geschlossen bleibt — machtgerig, wie es ist, auch diese Seifenblase plazen und die katholischen Arbeiter werden vom Segen der religiösen Seelenkost durch Ausschließung aus den konfessionellen Vereinen ausgeperrt!

Welch eine Posse!
Wie lange wird der groteske Humbug noch möglich sein?

Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik. (Zum Problem der Arbeit.)

Eine äußerst lehrreiche Abhandlung über: Die Nachfrage nach Arbeitskräften brachte das Juliheft des Archivs für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik. Der Verfasser Richard Schüller ging davon aus, daß der Einfluß der Nachfrage und des Angebots auf den Arbeitslohn bisher nur in den allgemeinsten Umrissen erkannt und dargestellt worden sei. Was wir darüber wüßten, sei in der Hauptsache nur dies: daß bei steigendem Bedarf an Arbeitskräften oder sinkendem Angebot die Löhne nach oben, im gegenteiligen Falle nach unten tendieren. Mit dieser Erkenntnis könne sich aber weder die Wissenschaft noch die Praxis begnügen.

Einige Theoretiker haben versucht, in die eine Seite des Problems: die Nachfrage nach Arbeits-

kräften, tiefer einzudringen. Sie behandeln den Wert, den die Arbeitsleistungen für die Unternehmer haben, nach Analogie des Wertes der zur unmittelbaren Bedürfnisfrage dienenden wirtschaftlichen Güter. Je größer der einem wirtschaftlichen Menschen zur Verfügung stehende Gütervorrat sei, desto mehr Bedürfnisse könne er, von den intensivsten bis zu den weniger intensiven fortschreitend, befriedigen und um so geringer bewerte er daher ein Stück aus diesem Vorrat. Den Wert der Arbeitskräfte für den Unternehmer stellen sie nun gleichfalls so dar, als ob er für ihn desto geringer würde, je mehr Arbeiter er beschäftige. Diese Auffassung entspricht nicht der Wirklichkeit. Denn für den Unternehmer bilden die zur Führung seines Betriebs erforderlichen Arbeitskräfte einen Produktionsfaktor, den er (abgesehen von bestimmten Ausnahmen) als Ganzes bewertet, was für seine Nachfrage nach Arbeitern von der größten Bedeutung ist.

Nach den Ausführungen Schüllers ist auch die Annahme falsch: daß durch den geringsten Wert, den die Arbeitskräfte irgend eines Unternehmens haben, der Wert aller Arbeitskräfte gleicher Art für alle Unternehmer bestimmt werde und daß dieser Grenzwert allein die Intensität der Nachfrage und ihren Einfluß auf den Lohn bestimme. Die Dinge liegen vielmehr so: die Arbeitsleistungen haben für die einzelnen Unternehmer verschiedenen Wert und die sich hieraus ergebenden Abstufungen gelangen in den Gestaltungen der Nachfrage und ihren Wirkungen auf den Lohn zum Ausdruck. Um Klarheit zu schaffen, sei es notwendig, den geschäftlichen Berechnungen der Unternehmer folgend, die Tatsachen zu untersuchen, von denen der Wert der Arbeitsleistung für sie abhängt.

In den Berechnungen des Unternehmers seien die Arbeitskräfte ein Produktionsfaktor wie Materialien, Maschinen und andere Betriebsmittel, allerdings ein Faktor eigener lebender Art, was zur Folge habe, daß Angebot und Nachfrage sich auf dem Arbeitsmarkt wesentlich anders gestalten als bei der Preisbildung der anderen Produktionsmittel. Obwohl die Kalkulation schwierig und oft ungenau sei, würden die Arbeiter auf Grund dieser Berechnungen beschäftigt werden und ihr Wert durch den Gewinn bestimmt werden, der von der Verfügung über sie abhängig sei. Da das Wirtschaftsleben durch den Gewinn gelenkt werde, hänge die Größe der Entwicklung der Produktion davon ab, wie die Unternehmer die vorhandenen Gewinnaussichten beurteilen und benutzen. Wenn sie diese über- oder unterschätzen, wird der betreffende Geschäftsgang unrationell vergrößert oder verringert, wodurch Schwankungen und Krisen entstehen. Fehle es aber den Unternehmern an Unternehmungsgewalt oder technischen oder kommerziellen Fähigkeiten, so blieben Produktionsmöglichkeiten unausgenutzt, wodurch sowohl die Arbeiter als auch die Konsumenten geschädigt würden. Diese Wirkung trete oft auch deshalb ein, weil die Unternehmer bei geringerer Produktion einen größeren Gewinn erwarteten. Mit der Bewertung der Arbeitskräfte nach dem Gewinn würden die Gegensätze und Kämpfe um die Verteilung des Ertrags zusammenhängen, in denen Unternehmer und Arbeiter einander gegenüberständen.

Eine entscheidende Rolle spielt die Berechnung des Gesamtwertes der Arbeitskräfte. Den Wert der einzelnen Arbeiter berechnen die Unternehmer in der Regel nicht. Sie kalkulieren allerdings neben den Gesamtausgaben und -Einnahmen auch die Kosten und den Preis jedes Artikels; hierbei bilden jedoch die auf seine Herstellung entfallenden Lohnanteile aller dabei mitwirkenden Arbeiter nur eine Post der Herstellungskosten des Artikels. Der Wert der einzelnen Arbeitskraft wird schon deshalb nicht zum Ausdruck gebracht, weil fast immer mehrere Arbeiter zur Herstellung einer Ware zusammenwirken und jeder Arbeiter bei der Erzeugung mehrerer Waren beteiligt ist. Der Zweck dieser Kalkulation ist nur die Untersuchung der Rentabilität der verschiedenen Artikel, die dazu dienen soll, die Produktion möglichst auf die rentableren zu lenken. Der Wert der einzelnen Arbeitskräfte soll und kann hierdurch nicht festgestellt werden. „Daß die Unternehmer diesen Wert im allgemeinen nicht zu berechnen versuchen, ist nicht etwa aus einem Mangel ihrer geschäftlichen Methoden, sondern darauf zurückzuführen, daß solche Berechnungen für sie meist keine praktische Bedeutung hätten.“

Nachdem der Verfasser im einzelnen nachgewiesen hatte, daß die allgemeinen Kosten in der Regel höher sind als der Aufwand für Löhne, kommt er zu folgendem Ergebnis: „wenn in einem Betriebe ein Teil der zur Ausnutzung seiner Produktions- und Absatzverhältnisse erforderlichen Arbeiter fehlt, sinkt sein Gewinn infolge der dadurch verursachten technischen und kommerziellen Nachteile und insbesondere wegen der Steigerung der auf die Mengeinheit entfallenden Regiekosten in der Regel in stärkerem Maße als die Zahl der von ihm verwendeten Arbeiter. Daraus folgt, daß 200 Arbeiter für den Unternehmer, der sie beschäftigen kann, nicht nur doppelt soviel wert sind als 100 Arbeiter, sondern daß ihr Wert gewöhnlich wesentlich größer ist. Nicht selten hätten 100 Arbeiter überhaupt keinen Wert, weil der Betrieb mit dieser Arbeiterzahl verlustbringend produzieren würde. Man könnte versucht sein, daraus zu folgern, daß die zweiten 100 Arbeiter einen höheren Wert haben, als

Die ersten. Diese Auffassung würde aber dem Sachverhalte nicht entsprechen; denn der höhere Wert entspringt aus dem Zusammenwirken aller 200 Arbeiter und kommt ihnen als einer Einheit zu. Der Unternehmer bewertet daher die Arbeitskräfte nicht im einzelnen sondern im ganzen.

Zu dem Ersatz von Arbeitskräften durch fixes Kapital führt der Verfasser etwa folgendes aus: In den meisten Betrieben können technische Verbesserungen vorgenommen werden, durch die ein Teil der Arbeitskräfte erspart würde. Doch kämen viele arbeitsparende Einrichtungen, die nach dem jeweiligen Stand der wissenschaftlichen Technik möglich wären, nicht in Betracht, weil sie zwar technisch durchführbar, aber voraussichtlich wirtschaftlich nicht rentabel seien. Unwirtschaftlich wären in der Regel alle Neuerungen, die mehr kosten würden, als die durch sie zu erzielenden Arbeitsleistungen. Viele Fortschritte könnten nur in größeren oder in sehr großen Unternehmungen gemacht werden. Eine verbesserte Maschine, die für einen zu gründenden Betrieb vorteilhaft ist, wäre für schon bestehende Betriebe, die mit zahlreichen kostspieligen Maschinen älteren Systems ausgestattet sind, oft nicht gewinnbringend.

Ueber den Wert ungleicher Arbeitskräfte äußert sich Schüller ebenfalls in interessanter Weise. „Ob der Arbeiter zu seiner Ausbildung längere oder kürzere Zeit gebraucht hat, ob seine Fähigkeiten größer oder geringer sind, hat für den Unternehmer nicht an und für sich, sondern nur dann eine Bedeutung, wenn die höhere Befähigung des Arbeiters von den Käufern der Waren besser bezahlt wird.“ Dies geschehe im allgemeinen, weil die qualifizierten Arbeiter meist weniger zahlreich seien und die Bedürfnisse der Konsumenten nach den Produkten ihrer Leistungen in geringerem Maße und daher zu höheren Preisen befriedigt werden. Es kämen da die Verhältnisse des Arbeitsangebots in Betracht; bei der Untersuchung der Nachfrage sei bloß festzustellen, daß die Unternehmer Unterschiede in der Bewertung der Leistungen nach ihrer Beschaffenheit nur dann und in dem Maße machen, in dem die Qualifikation im Ertrag zum Vorschein komme. Für die geschäftlichen Berechnungen des Unternehmers komme nur in Betracht, welche Löhne er zahlen muß; dagegen habe er keine praktische Veranlassung zu berechnen, welche Löhne er zahlen könnte und würde, ehe er auf alle Arbeiter oder auf einen Teil von ihnen verzichtete. Aber für die Löhne, die der Unternehmer im äußersten Falle zahlen könnte, sei der Wert maßgebend, den die Arbeitskräfte für ihn hätten.

Neue Krankenkassenzersplitterung.

Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ veröffentlichte in Nr. 33 einen Aufruf des „Verbandes zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankenkassen“, den er der fröhen Beachtung aller Arbeitgeber dringlichst empfiehlt. Der Aufruf lautet:

„Gründet Betriebskrankenkassen!“

Die Reichsversicherungsordnung gibt verschiedenartige Bestimmungen für die Errichtung neuer und für die Zulassung bestehender Betriebskrankenkassen. Neue Betriebskrankenkassen können nach Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung nur errichtet werden für Betriebe, in denen für die Dauer mindestens 150, in landwirtschaftlichen und Binnen-schiffahrtbetrieben mindestens 50 Versicherungspflichtige beschäftigt werden. Ferner darf durch die Errichtung der Betriebskrankenkasse der Bestand oder die Leistungsfähigkeit der allgemeinen Orts- und Landkrankenkassen nicht gefährdet werden. Bestehende Betriebskrankenkassen werden weiter zugelassen, wenn sie mindestens 100, solche für landwirtschaftliche und Binnen-schiffahrtbetriebe mindestens 50 Mitglieder haben. Die Voraussetzung, daß die allgemeinen Orts- und Landkrankenkassen durch die Betriebskrankenkassen nicht gefährdet werden, kommt hierbei nicht in Betracht. Wie diese Gegenüberstellung der gesetzlichen Bestimmungen (§ 245 und 255 der Reichsversicherungsordnung) ohne weiteres ergibt, empfiehlt es sich für alle diejenigen Betriebe, die zwischen 100 und 150 Versicherungspflichtige umfassen, noch vor dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung, was voraussichtlich nicht vor dem 1. Juli 1912 geschehen wird, Betriebskrankenkassen zu gründen, da ihnen später diese Möglichkeit überhaupt genommen ist. Aber auch für diejenigen Unternehmungen, die eine größere Zahl von versicherungspflichtigen Personen zählen, dürfte sich die baldige Gründung von Betriebskrankenkassen empfehlen, da die Zulassung dann nicht von der angegebenen Voraussetzung der Gefährdung abhängig ist. Es steht noch dahin, wie der Begriff der Gefährdung festgestellt werden wird. Auf jeden Fall ist in dieser Hinsicht große Vorsicht geboten. In dieser Stelle sei auch erwähnt, daß die in mehreren, räumlich getrennten Betriebsstätten einer Firma beschäftigten Personen in eine Betriebskrankenkasse zusammengefaßt werden können. Der Verband zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankenkassen mit dem Sitz in Essen ist zu jeder weiteren Auskunft gern bereit.“

Der „Verband zur Wahrung der Interessen der Betriebskrankenkassen“ beschreitet hiermit einen Weg, der zur Umgehung der gesetzlichen Vorschriften der neuen Reichsversicherungsordnung führt. Er will durch die schleunige Gründung von Betriebskrankenkassen unter der Geltung des alten Krankenversicherungsgesetzes den durch die neue Reichsversicherungsordnung vorgesehenen Schutz der Orts- und Landkrankenkassen wirkungslos machen. Es ist gar kein Zweifel, daß ein solches Vorgehen ungesetzlich ist und bei den Aufsichtsbehörden keinerlei Unterstützung

finden darf. Aber auch die Arbeiterschaft und die Öffentlichkeit im weitesten Sinne muß gegen dieses frivole Unternehmen überstürzter Betriebskrankenkassengründungen aufgerufen werden, denn es ist ganz ausgeschlossen, daß bei dieser Eile, die geboten ist, um die Kasse nach vor dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung zu „errichten“, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kasse in ausreichender Weise sichergestellt werden kann. Die Arbeiter solcher Betriebe, deren Unternehmer in der Zeit bis zum Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung eine Betriebskrankenkasse errichten wollen, haben alle Schritte zu tun, um die Ausführung dieses Planes zu verhindern.

Nach § 64 des Krankenversicherungsgesetzes müssen bei Errichtung des Statuts einer Betriebskrankenkasse die beschäftigten Personen oder die von denselben gewählten Vertreter angehört werden. Die Arbeiter, beziehungsweise deren Vertreter haben hierbei Gelegenheit, ihre Gegenstände gegen die beabsichtigte Kassenerrichtung geltend zu machen, die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer solchen Gründung zu verneinen und nachzuweisen, daß durch letztere ihre Interessen geschädigt werden. Sie haben von ihren Einwänden zugleich der Aufsichtsbehörde Kenntnis zu geben. Das Statut der Betriebskrankenkasse bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. Diese kann die Genehmigung verweigern, wenn das Statut den Anforderungen des Gesetzes nicht genügt (also irgend welche gesetzlichen Vorschriften nicht berücksichtigt oder die Leistungsfähigkeit der Kasse nicht ausreichend sicherstellt) oder wenn die Bestimmung über Klassen von Personen, welche der Kasse angehören sollen, mit den Bestimmungen des Statuts einer anderen Kasse in Widerspruch steht. Selbstverständlich muß die Errichtung der Kasse selbst ordnungsgemäß erfolgt sein. Die zuständige Ortskrankenkasse kann ebenfalls durch Einwendungen, insbesondere gegenüber etwaigen Mängeln des Statuts, an die höhere Verwaltungsbehörde auf eine gründliche, nicht allzu übereilte Prüfung der Voraussetzungen für derartige Gründungen hinwirken. Es ist so gut wie ausgeschlossen, daß bei Anwendung aller dieser berechtigten und selbstverständlichen Schutzmaßnahmen Betriebskrankenkassen in größerer Zahl bis zum Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung die behördliche Genehmigung erhalten können. Sollte aber auch hier der Einfluß der Arbeitgeber mächtiger sein, als der Wille des Gesetzgebers dann bleibt den Arbeitern solcher Betriebe nur noch übrig, alle gewerkschaftlichen Machtmittel zur Anwendung zu bringen, um sich gegen das Aufzwingen einer Betriebskrankenkasse zu wahren. Eine solche Abwehr im Einverständnis mit den gewerkschaftlichen Instanzen rechtfertigt sich um so mehr, als das Vorgehen der Arbeitgeber, die der Parole der Zentrale der Betriebskrankenkassen folgen, die flagranteste Verletzung der Gleichberechtigung der Arbeiter enthält. Deshalb ist es notwendig, daß die Arbeiter solcher Betriebe, für die die Errichtung einer Betriebskrankenkasse geplant ist, mit dem Tage, da ihnen diese Absicht zur Kenntnis gelangt, auch ihre gewerkschaftlichen Instanzen darüber unterrichten.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Das wirtschaftliche Leben der letzten Monate stand unter einer ausnahmsweisen starken Depression infolge der anhaltenden Dürre. Die Lebensmittelteuerung, welche schon ohnehin einer beispiellos hohen Grad erreicht hatte, wird fast unerträglich. Hinzu kommt noch der Druck in der politischen Atmosphäre, infolge der Marokkowitz, die auf dem ganzen Geschäftsleben lasten und die Produktion kolossal hemmen. Bei dieser Gelegenheit kommt mehr als einmal die Sprache auf den Blutscheidtag und das Verhalten der christlichen Gewerkschaftsführer im Kampfe gegen die Steuerbelastung des deutschen Volkes. Wer die Spalten der Arbeiterpresse in den letzten Wochen auch nur oberflächlich durchgesehen hat, dem muß es aufgefallen sein, in welcher niedriger Form die Christen auch im Augenblick die Situation auszunutzen suchen, um gegen die freien Gewerkschaften mobil zu machen. Insbesondere sucht man sich an den Eisenbahnern zu rächen und scheut selbst vor der offenen Denunziation nicht zurück. So findet es die „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“ ganz in der Ordnung, daß der bayerische Verkehrsminister den bekannten Erlaß gegen die süddeutschen Eisenbahner erlassen hat. Die „Frankfurter Zeitung“ wird von diesem „Arbeiterblatt“ nun gehörig gerüffelt, daß diese es gewagt hat, für jeden Arbeiter und Staatsbürger Freiheit in seiner Ueberzeugung zu fordern. Selbst wenn er Sozialdemokrat sei, so ginge das die Regierung nichts an. Die „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“ erscheint bekanntlich in München-Gladbach, dem Sitz der christlichen Gewerkschaften, und da können einem die vielfachen Sprünge der einzelnen christlichen Gewerkschaftsblätter in der letzten Zeit wirklich nicht mehr wundern. Als wenn es noch besonders notwendig wäre, die Regierungen in ihrem Vorgehen gegen die Arbeiterorganisationen zu ermutigen. Man scheut sich nicht, eine Revision des Strafgesetzbuches zu verlangen, daß die freien Gewerkschaften unter Ausnahmegesetz gestellt werden und nur die christlichen Schafe ungehindert ihr Koalitionsrecht ausüben können. Erfreulich wirkt es, wenn in solch trüber Zeit auch einmal ein Lichtstrahl fällt, der auch den Christen, bei ihrer bekannten Sucht, Streikbrecher zu liefern, nicht gefallen dürfte. So entschied jüngst ein badisches Gericht, daß der Ausdruck: „Pui, Streikbrecher!“ wohl eine Mißachtung des Klägers darstelle, und daß der Beklagte diesen Ausdruck

auch mit vollem Bewußtsein seines beleidigenden Charakters getan hätte. Es seien dem Beklagten aber unbedingt berechnete Interessen zuzusprechen, weil er in Wahrnehmung seiner Ehre gehandelt habe. Es erfolgte Freisprechung, welche auch in der Berufungsinstanz bestätigt wurde. Es gibt also noch Richter. Doch möchten wir keinem Streitenden raten, sich auf diese Bahn zu begeben, denn es handelt sich hier nicht um Arbeiter, sondern um Verze. Würde auch denn eine Freisprechung erfolgt sein, wenn der Kläger ein christlicher oder gelber Arbeiter und der Beklagte ein freier Gewerkschaftler gewesen wäre?

Die Aussperrung der Leipziger Metallarbeiter ist beendet, nachdem die Gelbmetallarbeiter in einer am 16. September stattgefundenen Versammlung die Einigungsbedingungen mit Zweidrittelmajorität angenommen haben. Die Vorschläge brachten den verschiedensten Gruppen, selbst denen, die sich in einen Sympathiestreik eingelassen hatten, die verschiedensten Zugeständnisse in der Lohnfrage. Ferner wurde die 56stündige Arbeitszeit und Zuschläge für die Ueber- und Nachstunden zugebilligt. In inniger Verbindung mit diesem Kampfe stand auch die Aussperrung der Metallarbeiter in einer Reihe anderer sächsischer Städte sowie die

Thüringer Aussperrung. Nach den letzten Mitteilungen sind die zentralen Verhandlungen zur Beendigung des Kampfes vollständig fallen gelassen worden. Soweit nicht schon eine Einigung erzielt wurde, sollen die Verhandlungen von den Ortsgruppen geführt werden. In den verschiedensten Orten, so in Gotha, Eisenach, Erfurt und anderen, wurde die Arbeit wieder aufgenommen und haben die Verhandlungen annehmbare Resultate ergeben. In Altenburg, Saalfeld, Scherzhäusen stehen gleichfalls Verhandlungen bevor. Mit der Vernichtung der Metallarbeiterorganisation und den daran beteiligten Organisationen ist es also wieder einmal nichts gewesen.

Der Verband der Lederarbeiter hat nach zwinzigen Ringen den Kampf in Elmshorn aufgegeben. Die Forderung auf Anerkennung von Mindeststundenlöhnen konnte nicht durchgeführt werden, dagegen haben sich die Fabrikanten verpflichtet, die Stundenlöhne aufzubessern. Dieser Kampf ist mit zäher Energie geführt worden und hat sich die Organisation glänzend bewährt, wenn auch enorme Mittel zur Durchführung des Kampfes aufgebracht werden mußten. Eine häßliche Seite wurde, wenn auch indirekt, durch diesen Kampf aufgerollt. Der Verhandlungs-vorstand hatte in Verbindung mit den anderen maßgebenden Instanzen Extrabeiträge angeordnet und darob bei einem Teil der Mitglieder helle Entrüstung, und vornehmlich waren es die Verwaltungsstellen des alten Handschuhmacherverbandes, die etwas zu weit die Fänge schienen ließen und sogar Anträge auf Entschmelzung stellten. Das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission ging in einer kurzen Notiz mit diesen Leuten scharf und treffend ins Gericht, wenn es schreibt: „Wer dies fertigbringen kann, beweist damit, daß er noch nicht einmal die elementarsten Grundsätze der gewerkschaftlichen Organisation begriffen hat.“ Den Antragstellern muß die wirtschaftliche Niederlage des Handschuhmacherverbandes vor etlichen Jahren wohl ganz aus dem Gedächtnis gekommen sein. Neuen Mitteilungen nach ist wieder Ruhe eingetreten und ist die Organisation von dieser enormen Schädigung verschont geblieben.

Der Verband der Tabakarbeiter hat seinen Jahresbericht für 1910 veröffentlicht. Im Vordergrund des Berichtes stehen die Klagen über die enorm schädigenden Wirkungen des vom Blutscheidtag angenommenen Steuergesetzes. So mußten selbst im ersten Halbjahre 1910 noch 3810 926 Mk. an unterstützungsbedürftige Tabakarbeiter von der Regierung ausgezahlt werden. Berücksichtigt man den Maßstab, den die Behörden bekannterweise an die Auszahlung solcher Unterstützung stellen, so läßt sich die Arbeitslosigkeit und das Elend dieser Arbeiterschichten und der Konsumirung leicht ermessen. Der Verband zahlte an Arbeitslose im letzten Berichtsjahr 82 000 Mk. Die Mitgliederzahl ging zeitweise durch diese enorme Arbeitslosigkeit zurück, insbesondere die männliche. Am Schluß des Jahres war jedoch eine Zunahme von 1300 weibliche und 121 männliche Mitglieder zu verzeichnen, bei insgesamt 34 046 Mitglieder. Trotz dieser außerordentlich günstigen Umstände konnte die Organisation von 232 Bewegungen 218 mit Erfolg beenden und kam es in 49 Fällen zum Kampf. Der Gesamtvermögensbestand betrug am Jahres-schluß 475 000 Mark.

Die Berliner Zigarrenarbeiter sind in eine Tarifbewegung eingetreten, nachdem mehr als 15 Jahre Ruhe in dieser Branche geherrscht hat. Die Löhne stehen auf einem solchen Niveau, daß es ein Darunter kaum noch gibt. Trotzdem erklärt die Unternehmervereinigung, daß der Zeitpunkt schlecht gewählt sei und lehnt auch jede Verhandlung mit der Arbeiterorganisation ab. Mit den eigenen Arbeitern will man gnädig über vorhandene Wünsche Rücksprache nehmen. Sollte es zum Kampf kommen, so wird die Solidarität der Arbeiter nicht versagen und den ausgebeuteten Tabakarbeitern von allen Seiten Hilfe zuteil werden. — Der Metallarbeiterverband führt seit einigen Wochen einen hartnäckigen Kampf in der Febermesserbranche in Solingen. Bisher haben schon 40 Firmen den Tarif anerkannt und steht zu erwarten, daß auch der Rest bald zu Verhandlungen geneigt ist. Leider muß auch hier teilweise der Kampf gegen den Bruder Arbeiter geführt werden. Bekanntlich spielt der Industriearbeiterverband in Solingen eine große Rolle. Vor etlichen Jahren hat er den Anstoß an die Generalkommission nachgesucht, der ihm aus naheliegenden Gründen nicht gestattet werden konnte. Jetzt verhalten sich diese Arbeiter passiv, und das Solinger Gewerkschafts-kartell hat das Verhalten des Industriearbeiterverbandes für Streikbruch erklärt. Solingen ist nun einmal ein Gefangen, wir erinnern nur an die Doppelkandidatur in der Partei.

Kleine Notizen. Allem Anschein nach kommt es in Berlin in der Stapelfabrikationsbranche der Schneider zum Kampf. Die Konfektionäre scheinen sich auch auf einen Kampf vorzubereiten und arbeiten mit den gewöhnlichsten Drohmitteln. — Die Leipziger Lithographen und Steindrucker haben am 8. September fast in allen Betrieben die Kündigung eingereicht. Am 15. September fanden bereits unter den beiden Zentralvorständen Verhandlungen statt, welche aber ergebnislos

verliehen. — 170 Millionen Mark Lohnverlust sollen nach der „Vergarbeiterzeitung“ die preussischen Vergarbeiter in den letzten 3 1/2 Jahren erlitten haben. — Der Verband der Stukkateure veröffentlicht in seinem Organ die Uebertrittsbedingungen zum Bauarbeiterverband. Mer Voranschicht nach dürfte der Zusammenschluss am 1. Januar 1912 erfolgen, wenn die Uebernahme des gewünschten Resultat bringt. — Der Verband der Steinseher erhielt auf der Weltausstellung in Brüssel für die von ihm ausgestellte Baubude das Diplom zur goldenen Medaille. — Die Quartaalberichte der meisten Gewerkschaften zeigen für das zweite Quartal eine Zunahme von Mitgliedern an.

Militärrente und sonstiges für Reservisten und Rekruten.

Von Arbeiterssekretär Steinbrecher-Draunschweig.

In der gegenwärtigen Zeit, wo Tausende von Reservisten zurückkehren, um den einrückenden Rekruten Platz zu machen, ist es angebracht, beiden einige gute Ratschläge zu geben. Ueber die „Militärrente“ bestimmt das Mannschaftsversorgungsgesetz:

Die Mannschaften haben bei der Entlassung aus dem aktiven Dienst Anspruch auf die Rente, wenn und solange ihre Erwerbsfähigkeit infolge einer Dienstbeschädigung aufgehoben oder um wenigstens 10 Prozent gemindert ist.

Die weitverbreitete Annahme, daß nur derjenige Militärrente erhält, der „militärische Dienstunfähigkeit“ nachweist, ist falsch. Es genügt der Nachweis, daß durch Dienstbeschädigung die Erwerbsunfähigkeit aufgehoben oder um wenigstens 10 Prozent gemindert wurde.

Bei der Beurteilung des Grades der Erwerbsunfähigkeit ist der vor der Entlassung in den Militärdienst ausgeübte Beruf zu berücksichtigen. Hat der Verletzte keinen besonderen Beruf ausgeübt, so erfolgt die Beurteilung nach der allgemeinen Erwerbsfähigkeit.

Bei den zur Uebung eingezeichneten Reservisten ist ebenfalls der vorher ausgeübte Beruf zu berücksichtigen, wenn Erwerbsunfähigkeit infolge Dienstbeschädigung eintritt.

Als Dienstbeschädigungen gelten Gesundheitsstörungen, die infolge einer Dienstverrichtung oder durch Unfall während der Ausübung des Dienstes eingetreten oder durch die dem Militärdienst „eigentümlichen Verhältnisse“ verursacht oder verschlimmert sind. Es ist also bei der „Militärrente“ nicht erforderlich, daß die Dienstbeschädigung auf einen Unfall zurückzuführen ist. Die dem Militärdienst „eigentümlichen Verhältnisse“, wie Witterungseinflüsse (große Hitze oder Kälte, Durchnässungen usw.), können Krankheiten erzeugen, die zu Dienstbeschädigungen werden (Höhenschlag, Lungenentzündung). Auch Dienstbeschädigung durch außergewöhnliche Anstrengungen und die durch Mißhandlung entstandene begründen den Anspruch auf Militärrente, wenn die Erwerbsfähigkeit dadurch um wenigstens 10 Prozent beeinträchtigt wird.

Für vorwiegend herbeigeführte Gesundheitsstörungen gibt es natürlich keine Rente; dagegen sind auch solche Gesundheitsstörungen, die auf grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind, als Dienstbeschädigung anzusehen. Selbstmordversuch und dadurch verursachte Gesundheitsstörung gilt nicht als Dienstbeschädigung, es sei denn, daß der Selbstmordversuch begangen wurde in einem die freie Willensmeinung ausschließenden Zustande krankhafter Störung der Geistestätigkeit.

Die Höhe der Militärrente beträgt jährlich bei völliger Erwerbsunfähigkeit (Vollrente): Feldwebel 900 Mk., Sergeanten 720 Mk., Unteroffizier 600 Mk., Gemeine 540 Mk.

Bei der Vollrente wird also auf den Beruf keine Rücksicht genommen, sondern nur bei Teilrenten.

Bei schwerer Gesundheitsstörung durch Dienstbeschädigung besteht unter Umständen neben dem Anspruch auf Rente ein Anspruch auf Verstümmelungszulage.

Die oben erwähnte Verstümmelungszulage beträgt bei dem Verlust einer Hand, eines Fußes, der Sprache, des Gehörs auf beiden Ohren, monatlich je 27 Mk. und bei Verlust oder Erblindung beider Augen monatlich je 54 Mk.

„Je 27 Mk.“ und „je 54 Mk.“ in vorstehendem Absatz bedeutet, daß die Verstümmelungszulage auch mehrfach gefordert werden kann. Verliert ein Soldat durch Dienstbeschädigung zum Beispiel eine Hand, einen Fuß und die Sprache, so hat er neben der Rente dreimal 27 Mk. Verstümmelungszulage pro Monat zu bekommen (Hand, Fuß, Sprache).

Bei vorgenannten Gliederverlusten hat der Verletzte Anspruch auf die Verstümmelungszulage, vorausgesetzt, daß er Anspruch auf Rente (Voll- oder Teilrente) hat.

Eine Verstümmelungszulage kann ferner noch bewilligt werden bei anderen schweren Gesundheitsstörungen. Wann und wo ist der Anspruch auf Rente anzubringen? Als Regel stellt das Gesetz auf, daß der Anspruch vor der Entlassung angemeldet werden muß. Die Anmeldung des Rentenanspruchs ist aber nach der Entlassung noch möglich, wenn die Erwerbsbeschränkung Folge einer Dienstbeschädigung ist und die Dienstbeschädigung vor der Entlassung festgestellt wurde. In diesem Falle kann der Anspruch auf Rente noch angemeldet werden bei Friedensheimbesichtigungen bis zum Ablauf von zwei Jahren nach der Entlassung.

Die Bestimmung, daß die Dienstbeschädigung vor der Entlassung festgestellt sein muß, ist wichtig. Noch wichtiger aber ist für alle Reservisten und Rekruten, daß von dieser Bestimmung abgesehen werden kann, wenn der Nachweis erbracht wird, daß die Folgen einer Dienstbeschädigung erst nach der Entlassung bemerkbar geworden sind oder daß der Verletzte von der Anmeldung seines Anspruchs durch außerhalb seines Willens liegende Verhältnisse abgehalten worden ist. In solchem Falle muß jedoch die Anmeldung des Anspruchs bis zum Ablauf von drei Monaten erfolgt sein, nachdem die Folgen der Dienst-

beschädigung bemerkbar geworden sind oder das Einverständnis für die Anmeldung weggefallen ist.

Der Anspruch auf Rente ist vor der Entlassung beim Regiment, noch der Entlassung beim Bezirkskommando zu stellen. Gegen den ablehnenden Bescheid kann innerhalb drei Monaten nach Zustellung beim Generalkommando (Marine: Reichs-Marineamt) Einspruch erhoben werden. An diese Behörden ist der Einspruch beim Bezirkskommando anzubringen, von wo er weitergegeben wird. Gegen die Entschiede des Kriegsministeriums und Reichs-Marineamts gibt es keinen weiteren Einspruch, sondern gegen sie kann nur innerhalb sechs Monaten der gerichtliche Rechtsweg beschritten werden, vorausgesetzt, daß es sich um Rechtsansprüche handelt. Für Unterstellungen, die gewährt werden können, ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Wird gegen das Kriegsministerium geklagt, so sind nur die Landgerichte, ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes, zuständig.

Beim Tode des Rentenempfängers bekommt die Witwe oder eheliche oder legitime Abkömmlinge für die auf den Sterbemonat folgenden drei Monate (Quartalsvierteljahr) noch diejenigen Versorgungsgebühren gezahlt, die dem Verstorbenen zu zahlen gewesen wären. Das wären für die Reservisten und Rekruten diejenigen Bestimmungen, die sie wissen müssen.

Weit verbreitet ist die Annahme, daß Reservisten ein Jahr nach der Entlassung keine Steuern zahlen brauchen. Das ist falsch. Der Staat nimmt darauf keine Rücksicht.

Die Rekruten müssen ihre Steuern bis zum Ersten desjenigen Monats zahlen, in dem sie einrücken. Werden sie nicht bezahlt, können sie beim Militär von der sowie so knappen Wohnung abgezogen werden. Das gilt sowohl für Staats- wie Gemeinbesteuerern.

Die Invalidenkarte ist von den Rekruten den amtlichen Stellen (Magistrat, Gemeindevorsteher) vorzulegen und aufzurechnen resp. durch Abtempelung zu verlängern. Jede Invalidenkarte verliert ihre Gültigkeit, wenn sie nicht innerhalb zweier Jahre nach dem auf der Karte bezeichneten Ausstellungstage zum Umlauf oder zur Verlängerung eingereicht ist. Vorher ist natürlich zu prüfen, ob genau soviel Invalidenmarken geklebt sind, als man Beiträge bezahlt hat.

Hat der Reservist vor seinem Eintritt zum Militär es unterlassen, die Karte zu verlängern, so kann er jetzt, da ja meistens die Karte ungültig geworden ist, den Antrag auf Gültigkeitserklärung stellen. Unterläßt er das, so werden die Karte und die vorher geklebten Marken erst wieder gültig, wenn von neuem 200 Marken geklebt sind.

Tritt der Reservist wieder als Mitglied jener Krankenkasse bei, der er vor seinem Einrücken angehörte, so darf Eintrittsgeld von ihm nicht verlangt werden.

Die Geschäftsergebnisse der deutschen Aktiengesellschaften im Jahre 1909/10.

Das erste Jahr der guten Konjunktur hat den deutschen Aktiengesellschaften in jeder Beziehung eine glänzende Entwicklung gebracht. Nach dem soeben vom Kaiserlichen Statistischen Amt in einem Ergänzungshefte zu den Vierteljahresten zur Statistik des Deutschen Reiches gemachten Mitteilungen über die Geschäftsergebnisse der deutschen Aktiengesellschaften im Jahre 1909/10 hat in diesem Jahre sowohl eine starke Vermehrung dieser Unternehmungen und des in ihnen investierten Kapitals als auch der erzielten Gewinne gebracht.

Die Zahl der vom Kaiserlichen Statistischen Amt ermittelten „tätigen“ Aktiengesellschaften (ohne die in Konkurs oder Liquidation befindlichen) betrug am 30. Juni 1910: 5261 gegen 5187 am 30. Juni 1909. Von diesen Gesellschaften waren 654 im Jahre 1910 (608 in 1909) von der Rentabilitätsberechnung auszuschließen, da sie entweder Nebenleistungsgesellschaften (§ 212 des Handelsgesetzbuches) darstellten oder sahrungsgemäß keine Dividenden ausschütteten, resp. nicht-wirtschaftlichen Zwecken dienten, oder endlich ihre Bilanzen nicht oder in nicht brauchbarer Form veröffentlicht hatten.

Die demnach verbleibenden 4607 (4579) Aktiengesellschaften verfügten am Ende ihres Bilanzjahres über ein eingezahltes Aktienkapital von 13 721,04 (13 200,57) Mill. Mk. Die echten Reserven beliefen sich auf 3013,10 (2858,64) Mill. Mk. = 22,0 (21,7) Proz. des eingezahlten Aktienkapitals. Das gesamte Unternehmungskapital betrug demnach 16 473,14 (15 860,41) Mill. Mk. In Schuldverschreibungen waren für 3259,13 (3060,62) Mill. Mk. in Umlauf.

Die Statistik teilt nun die berichterstattenden Aktiengesellschaften in 3 Gruppen: a) 3821 (3688) Gesellschaften mit Jahresgewinnen, b) 707 (809) Gesellschaften mit Jahresverlusten und 79 (82) Gesellschaften ohne Gewinn und Verlust. Die Zahl der mit Gewinn abschließenden Gesellschaften hat sich also gegenüber der mit Verlust arbeitenden erheblich vermehrt. Und zwar betrug der Jahresgewinn bei Gruppe a) 1366,08 (1233,05) Mill. Mk., der Jahresverlust bei Gruppe b) 78,44 (113,53) Mill. Mk., so daß sämtliche 4607 Gesellschaften zusammen einen Jahresmehrgewinn von 1287,64 Millionen Mark erzielten gegenüber 1114,52 Mill. Mk. im Vorjahre. Es hat also eine Erhöhung des Jahresmehrgewinnes um 173,12 Mill. Mk. stattgefunden. Auf das eingezahlte Aktienkapital berechnet, ergeben diese Ueberschüsse eine Rentabilitätsziffer von 9,57 Proz. (8,57 Proz. in 1908/09). Zieht man zweckmäßigerweise das gesamte Betriebskapital (also einschließlich der echten Reserven) mit in Rechnung, so ergibt sich eine Rentabilitätsziffer von 7,52 (7,03) Proz.

Vom Standpunkte des Aktionärs aus gesehen, gestaltet sich das Bild natürlich etwas anders, insofern hier nicht der erzielte Reingewinn, sondern die ausgeschüttete Dividende den Maßstab bildet. Demnach haben von 4607 in der Statistik einbezogenen Gesellschaften 3319 Dividende verteilt, während dies im Jahre 1908/09 von 4579 Gesellschaften 3271 taten. Auch hierin drückt sich die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse aus. Die Dividendensumme betrug 1043,90 Mill. Mk. gegen 959,70 Millionen Mark in 1908/09 und 1022,60 Mill. Mk. in 1907/08. Auf das dividendenberechtigte Kapital aller

Aktiengesellschaften ergibt dies 7,76 Proz. gegen 7,38 Proz. im Vorjahre und 8,07 Proz. im Jahre 1907/08.

Natürlich sind in den einzelnen Gewerbegruppen die Rentabilitätsziffern ebenso wie die Durchschnittsdividenden sehr verschieden. Es ergibt sich dabei folgende Stufenleiter, bei der allerdings die zweite Reihe einige Verschiebungen zeigt, die aus der verschiedenen Handhabung der sogenannten Dividendenpolitik hervorgehen.

	Jahresmehrgewinne in Proz. des gesamten Unternehmungskapitals	Dividenden-summe in Proz. des dividendenberechtigten Aktienkapitals
Versicherungsgewerbe	18,28	22,83
Land- und Forstwirtschaft	17,24	7,25
Chemische Industrie	14,86	14,86
Bekleidungs-gewerbe	11,30	10,50
Lederindustrie	10,64	9,71
Textilindustrie	10,06	8,60
Industrie und forstwirtschaftliche Nebenprodukte	9,26	9,01
Bergbau, Hüttenbetrieb, Metall- und Maschinenindustrie miteinander verbunden	8,73	8,98
Industrie der Maschinen und Instrumente	8,40	8,52
Metallverarbeitung	7,92	7,41
Bergbau, Hüttenwesen	7,76	7,89
Baugewerbe	7,58	8,28
Handelsgewerbe	7,30	7,50
Industrie der Steine und Erden	6,22	6,88
Industrie der Nahrungs- und Genussmittel	6,76	6,88
Graphische Gewerbe, Zeitungs- verlag	6,18	6,75
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	5,76	7,37
Papierindustrie	5,57	7,24
Verfärbungsgewerbe	4,43	4,22
Gast- und Schankwirtschaft	3,88	4,10
Musik, Theater, Schaustellungs-gewerbe	3,06	2,44
Tierzucht und Fischerei	2,29	1,85
Reinigungsgewerbe	0,88	2,50
Sonstige Gesellschaften	6,49	5,93
Zusammen	7,82	7,76

Bei weitem am günstigsten hat also das Versicherungsgewerbe abgeschritten, in dessen einzelnen Zweigen, so der Feuerversicherung (27,62 Proz.), geradezu enorme Gewinne erzielt wurden. Zu dem günstigen Abschluß der Gesellschaften in Land- und Forstwirtschaft ist zu bemerken, daß es sich hier nur um 3 Gesellschaften mit einem Aktienkapital von zusammen 418 000 Mk. handelt. Die sogenannten schweren Industrien nehmen eine Mittelstellung ein.

Eine weitere Uebersicht des Berichtes fordert die dividendenzahlenden Gesellschaften nach der Höhe der von ihnen zur Ausschüttung gebrachten Dividenden. Es ergeben sich da folgende interessante Zahlen. Von den 3252 Gesellschaften, welche auf einfache oder Stammaktien Dividende ausschütteten, zahlten 130: 0—2 Proz., 523: 2—4 Proz., 810: 4—6 Proz., 645: 6—8 Proz., 461: 8—10 Proz., 365: 10—15 Proz., 156: 15—20 Proz., 58: 20—25 Proz., 79: 25—50 Proz. und 16 über 50 Proz. Von diesen 16 waren 9 im Versicherungsgewerbe, 3 im Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, 3 im Handelsgewerbe (davon 2 im Grundstücks-handel) und 1 in der Nahrungsmittelindustrie (Wasser-versorgung).

Zur Lohnbewegung der Brauereiarbeiter in Bremen.

Am 30. September d. J. ist die Geltungsdauer des Lohnvertrags für die Bremer Brauereien der Sozietät abgelaufen. Die Brauereiarbeiter haben den Unternehmern deshalb am 21. August einen neuen Tarifentwurf unterbreitet, in dem unter anderem eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden und eine zeitgemäße Erhöhung der Löhne für alle Arbeiter und Arbeiterinnen gefordert wird. Ferner enthält der Entwurf bestimmte Forderungen in bezug auf Unterstützungen bei militärischen Uebungen, auf Bezahlung der Ueberstunden sowie Ferien usw. Am 6. September hatte die Lohnkommission die erste Verhandlung, aber nicht etwa mit bremischen Brauereibesitzern, sondern mit dem Syndikus der Norddeutschen Brauereivereinerung, Rechtsanwalt Schmidt (Wiefelshede), dem Vertreter einer Vereinigung, die mit der Bremer Brauereisozietät in einem Kartellverhältnis steht. Eine zweite Sitzung hat zwischen dem beiderseitigen Vertretern am 16. September stattgefunden. Ueber das Resultat dieser Verhandlungen wurde in einer am Dienstag, den 19. September abgehaltenen, stark besuchten Versammlung der Brauereiarbeiter Bericht erstattet.

Galilei-Kollege Lutz-Hamburg teilte mit, daß bisher nicht ein einziger Brauereibesitzer an den Verhandlungen teilgenommen habe, diese seien lediglich mit dem Rechtsanwalt Schmidt geführt worden, einem Manne, der von den Brauereiverhältnissen äußerst wenig Verständnis habe. Die Vorschläge, die der Lohnkommission von dieser Seite in bezug auf die Löhne gemacht wurden, seien undiskutabel gewesen. Auf eine Verkürzung der Arbeitszeit habe sich der Vertreter der Sozietät nicht eingelassen, er habe es überhaupt so dargestellt, als ob die Bremer Brauereiarbeiter unter den günstigsten Lohn- und Arbeitsverhältnissen lebten. Die Verkürzung der Arbeitszeit glaubte er mit dem Argument ablehnen zu können, daß in bremischen Brauereien viel Ueberstunden gemacht werden müssen. Ihm war offenbar noch nicht der Gedanke gekommen, daß das daher kommt, weil in den Betrieben zu wenig Leute beschäftigt sind. Nach seiner Meinung soll es auch nicht möglich sein, Anfang und Ende der Arbeitszeit allgemein festzulegen. Das müsse den Brauereien überlassen bleiben. Auch die im Tarifentwurf aufgeführten Pausen haben beim Herrn Syndikus keinen Anklang gefunden. Wo Redner mit diesem Herrn über einen Tarifabschluß verhandelt, dort seien jedesmal die örtlichen Lohnverhältnisse sehr günstig. Das habe er auch wieder in bezug auf Bremen behauptet. Er habe auch bemerkt, daß die Forderungen der Arbeit-

zu hohe seien. Damit werde aber doch nur bewiesen, daß die Löhne der Brauereiarbeiter recht schlecht gewesen sein müssen. Man müsse sich wundern, daß in Bremen noch Hilfsarbeiter mit 23 Mk. Lohn eingestellt wurden. Daß infolge der Lebensmittelerhöhung eine Lohnsteigerung eintreten müsse, sei von den Brauereien anerkannt worden, ihre Zugeständnisse seien bisher aber recht minimal gewesen. Bei der ersten Verhandlung sei für alle Arbeiter bis zum vollendeten 19. Lebensjahre und für alle Arbeiterinnen eine wöchentliche Lohnzulage von 1 Mk. und für die übrigen Arbeiter 1,25 Mk. angeboten worden. Die Lohnkommission habe dem Vertreter der Sozietät sofort erklärt, daß sie mit diesem Brocken nicht vor die Versammlung hinträten könne. Für die Prozentfahrer sei überhaupt nichts bewilligt worden, der Syndikus glaube es nicht, daß sie so schlecht verdienen. Die Ueberstunden sollten nur um 5 Pf. besser bezahlt werden. Es sollen auch nicht mehr als 6 Tage Ferien bewilligt werden, vielleiht, so habe der Vertreter gemeint, sei die Sozietät aber nicht abgeneigt, diese 6 Tage anstatt wie bisher nach 5, schon nach 4 Jahren Beschäftigungsdauer eintreten zu lassen. Die Bestimmungen für Krankheitsfälle sollten nach dem dortmünder Tarif geregelt werden. Hierzu habe die Lohnkommission noch keine Erklärung abgegeben. Die Arbeitsruhe am 1. Mai sei von der Sozietät strikte abgelehnt, ebenso die Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises, trotzdem die Gründe, die hierfür sprächen, nicht widerlegt worden seien. Auch die Ablehnung des Hausstrunks sei ganz entschieden abgelehnt worden. Mit einem derartigen Resultat der Verhandlungen habe die Lohnkommission nicht an die Versammlung herantreten können, sie habe deshalb die Vertrauensmänner zusammengerufen und mit denen die Sache besprochen. Darauf habe am 16. September eine zweite Sitzung mit dem Vertreter der Sozietät stattgefunden. Dieser habe dann folgende Vorschläge gemacht: Die Lohnzulage für Arbeiter unter 19 Jahren und Arbeiterinnen solle auf 1 Mk. bestehen bleiben. Im übrigen sollten die Löhne folgendermaßen festgelegt werden:

- Brauer 31,50 Mk. (ohne weitere Steigerung).
- Maschinenisten und Schlosser bei der Einstellung 27 Mark, nach 1 Jahr 28 Mk., nach 2 Jahren 30 Mk.
- Geizer bei der Einstellung 25,50 Mk., nach 1 Jahr 26,50 Mk., nach 2 Jahren 28,50 Mk.
- Hilfsarbeiter bei der Einstellung 24,50 Mk., nach 1 Jahr 25,50 Mk., nach 2 Jahren 27,50 Mk.
- Fuhrleute und deren Mitfahrer bei der Einstellung 24,50 Mk., nach 1 Jahr 25,50 Mk., nach 2 Jahren 26,50 Mark.
- Chauffeure bei der Einstellung 27,— Mk., nach 1 Jahr 28,— Mk., nach 2 Jahren 30 Mk.
- Nachwächter bei der Einstellung 24,50 Mk., nach 1 Jahr 25,50 Mk., nach 2 Jahren 27,50 Mk.

Fuhrleuten und deren Mitfahrern sowie Chauffeuren soll für die Ueberstunden 1 Mk. bezahlt werden. Die Rundschafftsfahrer sollen keine Zulage erhalten und auch in Zukunft nicht im Tarif erwähnt werden. Eine Verkürzung der Arbeitszeit soll nicht eintreten. Die Lohnkommission hat erklärt, daß auch diese Vorschläge nicht als Grundlage der Verhandlungen dienen können, wenn es zu einem Tarifabschluß kommen sollte.

Sonabendnachmittag sei die Lohnkommission nochmals mit dem Syndikus der Brauerei-Vereinigung zusammengetreten und habe ihm neue Vorschläge unterbreitet. Es sei dann für die Sommermonate eine 9/10stündige und für die Wintermonate eine 9/10stündige Arbeitszeit gefordert worden. Die neuen Lohnforderungen seien die folgenden:

- Flaschenkeller- und Nachbodenarbeiter vom 16. bis vollendeten 18. Jahre 19 Mk., vom 19. bis vollendeten 20. Jahre 23 Mk., vom 21. Jahre an 25 Mk. Für die letzteren steigt der Lohn halbjährlich um 1 Mk. bis zu 29 Mk.
- Arbeiterinnen erhalten 15 Mk., steigend halbjährlich um 1 Mk. bis 19 Mk. Hilfsarbeiter und Nachwächter erhalten einen Einstellungslohn von 25 Mk., steigend halbjährlich um 1 bis 29 Mk. Handwerker, Maschinenisten und Chauffeure erhalten 30 Mk., steigend halbjährlich um 1 Mk. bis 33 Mk. Geizer erhalten 29 Mk., steigend halbjährlich um 1 Mk. bis 32 Mk. Fuhrleute, deren Mitfahrer und Stallkute erhalten 28 Mk., steigend halbjährlich um 1 Mk. bis 30 Mk. Für die Brauer wurde ein Einheitslohn von 31 Mk. gefordert. Prozentfahrer und deren Mitfahrer sollen einen Lohnaufschlag von 3 Mk. bekommen. Rundschafftsfahrer, die nicht auf Procente fahren, und deren Mitfahrer erhalten den gleichen Lohnaufschlag, ferner sollen diesen Arbeitern von 7 Uhr ab Ueberstunden bezahlt werden. Arbeiter, die bisher bereits höhere Löhne bezogen haben, sollen die gleiche Aufbesserung erhalten wie die anderen Arbeiter ihrer Gruppe.

Die Vorschläge habe Rechtsanwalt Schmidt entgegengenommen, und als er mit seinen Aufzeichnungen fertig war, habe er erklärt, daß sie jetzt am Schlusse der Sitzung angelangt seien. Das habe er damit begründet, weil die Lohnkommission zu den Verhandlungen einen Protokollführer hinzugezogen habe, der sich stenographische Aufzeichnungen mache. Der Protokollführer habe auch an der ersten Verhandlung teilgenommen. Auch dort habe Rechtsanwalt Schmidt dagegen Einspruch erhoben, die Sache sei aber schließlich dadurch erledigt, daß er sich einverstanden erklärte, für die folgenden Verhandlungen auch für die Sozietät einen Stenographen hinzuziehen. Am Sonnabend habe er dann wieder nach Schluß der Sitzung erklärt, daß er in Gegenwart eines Stenographen nicht weiter verhandeln werde. Ueber diese Sache werde am Schlusse der Versammlung noch gesprochen werden müssen, im übrigen bitte Medner, bei den Beratungen nicht die Erbitterung, sondern die Vernunft sprechen zu lassen. (Lebhafter Beifall.)

In der Diskussion erinnerte Geschäftsführer Kollege Böckenkötter daran, daß die Brauereibesitzer vor zwei Jahren die Bierpreiserhöhung von 3 Mk. und 3,50 Mk. der Wirtschaftskommission gegenüber damit begründet hätten, daß sie noch bedeutend höhere Löhne bezahlen müßten. Nun frage er, ob das Angebot der Sozietät die hohen Löhne sein sollten, auf die sie derzeit bewiesen hätten. Bei den Verhandlungen sei auch gesagt worden, daß die Brauereibesitzer keine höheren Löhne bezahlen könnten. Das behauptete man, obgleich die Bremer Brauerei z. B. das Ge-

schäftsjahr 1909 mit einem Ueberschuß von 105 207 Mk. und die Kaiser-Brauerei mit einem Reingewinn von 1 022 708 Mk. (bei 6 1/2 Mill. Mk. Aktienkapital) abgeschlossen habe. Rechtsanwalt Schmidt sei ebenfalls hierauf hingewiesen, er habe aber gemeint, das sei noch gar nichts. Medner hat berechnet, daß eine Brauerei mit 35 000 Hektolitern Ausstoß, die 45 Arbeiter beschäftigt, infolge der geforderten Lohnerhöhungen eine jährliche Mehrausgabe von 3510 Mk. haben würde. Je größer die Brauerei sei, desto geringer sei die Mehrausgabe im Vergleich zur Arbeiterzahl.

Die folgende Debatte war eine recht lebhaft. Sämtliche Medner sprachen für die Aufrechterhaltung der ersten Forderungen und begründeten das namentlich mit der gegenwärtigen und zukünftigen Steigerung der Lebensmittelpreise. Ein Bierfahrer wies darauf hin, daß er nur ein wöchentliches Einkommen von 17 bis 24 Mk. habe. Ein anderer Fahrer bestritt die Behauptung des Rechtsanwalts Schmidt, daß in der Fahrerversammlung gesagt worden sei, sie verdienten Geld genug. Mit diesem faulen Argument hatte der Herr Syndikus nämlich die beantragte Lohnzulage für die Fahrer abgelehnt.

Gaulleiter Lutz wies noch einmal darauf hin, daß die Lohnkommission deshalb 1 Mk. von den Forderungen ablassen habe, um die Verhandlungen nicht auf das tote Gleis zu bringen. Er empfehle der Versammlung die folgende am Vorstandstisch eingegangene Resolution zur Annahme:

„Die heutige Versammlung der in den Bremer Brauereien beschäftigten Arbeiter nimmt Kenntnis von dem Ergebnis der Unterhandlungen und kann es nur lebhaft bedauern, daß die Brauereien so geringes Entgegenkommen zeigen. Die Versammelten erklären, daß die gemachten Zugeständnisse sie in keiner Weise befriedigen können, und erwarten, daß ihren gestellten Wünschen von den Brauereien mehr Rechnung getragen wird. Die Versammlung kann den von der Lohnkommission gemachten Gegenanschlägen jedoch nur dann ihre Zustimmung geben, wenn sich ab 1. Oktober 1912 sämtliche Lohnsätze um 1 Mk. erhöhen.“

Diese Resolution wurde von der Versammlung abgelehnt. Es bleibt demnach bei den zuerst eingereichten Forderungen. Sodann wurde folgende Resolution zur Annahme empfohlen:

„Die heute auf dem „Schützenhofe“ tagende Brauereiarbeiter-Versammlung ist mit der Hinzuziehung eines Stenographen zu den Verhandlungen mit Rechtsanwalt Schmidt voll und ganz einverstanden. Die Versammlung überläßt es der Lohnkommission, wie sie wegen der Hinzuziehung des Stenographen in Zukunft zu handeln gedenkt.“

Diese Resolution wurde einstimmig angenommen. Kollege Böckenkötter teilte dann mit, daß ein vom Militär entlassener Kollege, der vor seiner Militärzeit in der Brauerei von Remmer arbeitete, dort wieder um Arbeit angefragt habe. Herr Remmer habe ihm aber erklärt, seine Einstellung habe keinen Zweck, vom 1. Oktober ab werde doch gestreikt. Daraus könne man schließen, daß die Brauereibesitzer den Kampf wollen. Die Lohnkommission werde aber nach wie vor versuchen, mit den Brauereibesitzern in Frieden auseinanderzukommen, wenn sie dann noch den Kampf wollten, so sollten sie ihn haben. Medner erwarte, daß alle Branchen in diesem Kampfe zusammenhalten, vom Bierfahrer bis zum letzten jugendlichen Arbeiter. (Lebhafter Beifall.)

Zum Tarifabschluß mit der Städtischen Brauerei in Jena.

Wenn irgendwo das Sprichwort, daß Beharrlichkeit zum Ziel führt, zutrifft, so bei dem Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen und um die Anerkennung der Organisation mit der Städtischen Brauerei Jena. Seit einem Jahrzehnt wurde ununterbrochen an der Organisation der in diesem Betrieb beschäftigten Kollegen gearbeitet. Von Gera aus wurden in den Jahren 1900 und 1901 schon Versammlungen in Jena arrangiert, die Kollegen mit Flugblättern aufzuklären versucht und die Ledigen in den Schaltern, die Verheirateten in ihren Wohnungen besucht. Eine kleine Schar Kollegen hatte sich unter den fortwährenden Einwirkungen von außen bereit gefunden, eine Zählstelle des Brauereiarbeiterverbandes zu bilden. Raum waren die diesbezüglichen Verhandlungen zwischen Gauleitung und Kollegen beendet, wurden einige Kollegen gegangen. Man glaubte auf Seiten der Direktion, dadurch das Gros der Arbeiter einschüchtern zu können. Der Friede gelang. Im Jahre 1904 wechselte die Direktion. Herr Reßlinger erwarb eine Brauerei in Rosen. Herr Migula wurde Braumeister. Man glaubte seitens der Organisation, daß durch den Personalwechsel auch ein Systemwechsel eintreten würde. Erneute Versuche, die Kollegen dem Brauereiarbeiterverband zuzuführen, wurden unternommen. Das System hatte nicht mit gewechselt, man war den organisierten Arbeitern nach wie vor abhold. Das mußten wir im Herbst 1908, wo eine Lohnbewegung eingeleitet wurde, erfahren. Man ließ die Organisation gar nicht erst an sich herantreten und lehnte alle Verhandlungen ab.

Die Lohnbewegung wurde damals abgebrochen, um bei passender Gelegenheit wieder aufgenommen zu werden. Dies geschah im Sommer 1911. In Nr. 50 der „Bundeszeitung“ vom Jahre 1908 veröffentlichte der Bundesbeamte Siegert einen Tarifvertrag, welchen er mit der Städtischen Brauerei in Jena abgeschlossen haben wollte. Wir erklärten ausbrüchlich: „haben wir nicht“, weil wir daran zweifelten, daß das geschehen sein konnte, denn Herr Oberbürgermeister Dr. Singer erklärte dem Genossen Leber gegenüber, daß auch mit dem Bund bezw. dessen Beamten kein Vertrag abgeschlossen worden sei. Ein Vertrag lag aber vor, denn es mußten alle Kollegen, unbekümmert, ob sie organisiert waren oder nicht, sich durch Unterschrift mit einem ihnen vorgelegten Vertrag einverstanden erklären. Dieser Vertrag lief zum 1. Oktober 1911 ab. Am 1. Juli mußte er gekündigt werden. Die Organisation reichte im Laufe des Frühjahrs 1911 Forderungen ein, über die am 25. August verhandelt wurde. An-

fänglich wurden Verhandlungen mit den Organisationen — dem Brauereiarbeiterverband und dem Bund — zugelegt, im letzten Augenblick sollte wieder versucht werden, die Organisation auszuschalten. In der Einladung zur Verhandlung am 25. August, die dem Bezirksleiter zugelegt wurde, hieß es, daß die Verhandlungen zwischen Arbeiterausschuß und Braumeister stattfinden, dem Bezirksleiter wurde lediglich anheimgestellt, den obengenannten Auseinandersetzungen zwischen Braumeister und Arbeiterausschuß beizuwohnen. Etwas näher war man dadurch der Anerkennung des Verbandes schon gekommen. Der Bezirksleiter ließ eine Verhandlung, wie sie von Herrn Oberbürgermeister Dr. Singer gedacht war, nicht zu und so gelang es denn endlich, mit der Firma durch die Organisation einen Tarifvertrag abzuschließen. Obwohl zu dieser Verhandlung auch Siegert eingeladen worden war, war er nicht erschienen. Auf ausdrücklichen Wunsch wurde der Bund als vertragsschließende Organisation anerkannt. Wir haben uns dabei nichts vergeben, denn praktische Bedeutung hat die Anerkennung des Bundes als Kontrahent auch beim Vertragsabschluß in Jena nicht.

Materiell wurde durch den Tarifabschluß für die Kollegen in Jena folgendes erzielt:

Für 7 Monate im Jahre 1 Stunde Arbeitszeitverkürzung; die Arbeitszeit beträgt vom 1. Oktober bis 1. Mai 9 Stunden, für die übrige Zeit 10 Stunden. Löhne für Brauer, Böttcher und Maschinenisten 26,50—30,50 Mk., ergibt eine Zulage von 2,50 Mk.; Geizer und Handwerker 25,50—29,50 Mk., Zulage 3,50 Mk.; Bierfahrer 24—28 Mk., Zulage 4 Mk.; Hilfsarbeiter 23,50—27,50 Mk., Zulage 3,50 bis 4,50 Mk. Ueberstunden werden den Brauereiarbeitern, Böttchern, Maschinenisten, Geizern und Handwerkern wochentags mit 60 Pf., Sonntags mit 70 Pf., allen übrigen Arbeitern mit 50 und 60 Pf. bezahlt. Sonntagsdienst wird mit 5 Mk. und für Aufseher mit 4 Mk. bezahlt. Bei Wandtours werden jezt 1—2 Mk. Tourengehalt, früher 75 Pf., bezahlt. Nach einjähriger Tätigkeit 6 Tage Urlaub. Bei Krankheitsfällen werden für die ersten 2 Tage voller Lohn, vom 3.—16. Tage die Differenz zwischen Lohn und Krankengehalt bezahlt, bei militärischen Uebungen 14 Tage voller Lohn. Die Tarifdauer beträgt 4 Jahre. Die Lohnzulagen steigen anfangs zweimal nach 1/2 Jahr, dann zweimal nach 1 Jahr, sodas nach 3 Jahren der Höchstlohn erreicht wird. Uebrigens ist der Lohn rückwirkend und erhalten die meisten gleich den Höchstlohn.

Berücksichtigen wir die seit Jahren gegen die Organisation eingenommene Stellung von Seiten der städtischen Brauerei, dann können wir wohl sagen, daß die Lohnbewegung im Jahre 1911 mit vollem Erfolg beendet wurde. Der jahrelang mit der Städtischen Brauerei in Jena geführte Kleinkrieg hat gezeigt, daß Ausdauer zum Ziele führt. Für die Kollegen in Jena darf die nunmehrige Anerkennung des Verbandes und die beim Abschluß des Vertrages erzielten materiellen Verbesserungen allerdings keine Ursache bilden, die Hände in den Schoß zu legen und nichts mehr für den Verband zu tun. Nichts wäre verkehrter wie das. Die Durchführung des Vertrages wird noch zu mancherlei Differenzen führen. Sie werden um so glatter und für die Kollegen um so erfolgreicher erledigt werden können, je geschlossener die Organisation dasteht. Darum heißt es während der Vertragsdauer die Organisation nach jeder Richtung ausbauen, damit sie allen Eventualitäten gewachsen ist.

Bewegung im Berufe.

Zuzug ist fernzuhalten nach folgenden

- Brauereien:**
Plauenischer Lagerkeller, Dresden; Schlossbrauerei Wildbühnen und Brauerei Münsterer in Altheim; Bürgerbräu Regensburg; Kronenbrauerei Würzburg; Laupheim, Schlossbrauerei; Robestbrauerei Neuh; Burglengenfeld.
- Brauereien und Brevhkefelfabriken.**
Kornbrennerei und Brevhkefelfabrik Akt.-Ges. in Leer.
- Mühlen:**
Ritz, Wittenhausen; Taufendach, Bochum; Leipzig; Schleifmühle Erlangen.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Brauereien.

† Gerford. Berichtigung. Zu dem Bericht in der letzten Nummer über den Tarifabschluß mit der Brauerei Wittkind ist zu berichtigen, daß die Verhandlungen nicht mit der Norddeutschen Brauereivereinigung, sondern mit der Brauerei selbst geführt und beendet wurden.

Malzfabriken.

† Nordhausen. Tarifvertrag. Nachdem im vergangenen Winter die Kollegen in den Malzfabriken Schmidt und Sagen durch Streit ihre Lohnbewegung erledigten, gelang es jetzt, ohne Streit mit der Malzerei Rabe einen Tarifvertrag zu vereinbaren. Die Arbeitszeit wird um zwei Stunden pro Tag gekürzt, die Lohnsätze erhöhen sich um 2 Mk. pro Woche. Die Ueberstunden werden mit 40 Pf. pro Stunde vergütet, Sonntags mit 50 Pf. Bei militärischen Uebungen wird 14 Tage lang der Lohn, bei Krankheitsfällen ebensolange die Differenz fortgezahlt. Diejenigen Kollegen, welche während der Sommermonate im Betrieb bleiben, erhalten vier Tage Erholungsurlaub. Der Vertrag hat zweijährige Gültigkeit.

Mühlen.

† Düsseldorf. Der Kampf mit der Firma Plange ist beendet. Die Vergleichsbedingungen sind aus nachfolgendem ersichtlich:

„Ergebnis der Verhandlungen zwischen den Herren Dr. Plange-Soest und Georg Plange-Düsseldorf einerseits und Herrn Hans Wend-Hamburg und Herrn Käppler-Berlin andererseits über die Differenzen mit der Firma Plange.“

Es wird zunächst festgestellt, daß Herr Käppler an den Verhandlungen nicht als Vertreter seiner Organisation, sondern als Berater und Sachverständiger in der Frage von Arbeiterkonflikten teilnahm.

Am Schlusse der Verhandlungen wird allseitig folgendes Ergebnis derselben als richtig anerkannt:

Die Firma Plange-Zülfeldorf ist bereit, am 25. September 1911 35 männliche und 4 weibliche Arbeiter von den Streikenden einzustellen und zwar nach dem Grundsatz, daß die Verteilung nach der höheren Kinderzahl, die sie haben, der Reihe nach bei der Einstellung berücksichtigt werden.

14 Tage später wird die Firma Plange mindestens weitere 15 der Streikenden nach denselben Grundsätzen einzustellen.

Die dann noch verbleibenden Streikenden werden nach Bedarf eingestellt, wenn sie der Firma melden, daß sie auf Wiedereinstellung reflektieren und ihre Adressen hinterlegen.

Die Firma Plange verpflichtet sich, bis zum 1. April 1912 fremde Arbeiter nicht einzustellen, sondern bei Bedarf von Arbeitskräften auf jetzt Streikende zurückzugreifen, solange solche auf Einstellung reflektieren.

Die jetzt streikenden Frauen werden, mit Ausnahme der vier sofort einzustellenden, ebenfalls nach Bedarf wieder eingestellt. Witwen und Ehefrauen zuerst.

Nachdem in 14 Tagen 50 Mann der Streikenden wieder eingestellt sind, läßt die Firma Plange ihren Arbeitern einen Arbeiterausschuß wählen, mit dem sie dann die Lohn- und Arbeitsbedingungen unter zweifelsprechender Erhöhung der Löhne und Festlegung zweijähriger Pausen innerhalb 12tägiger Präsenzzeit für alle Arbeiter neu regelt.

Um eine Majorisierung der jetzt Streikenden bei der Wahl des Arbeiterausschusses zu verhindern, ist die Firma damit einverstanden, daß die jetzt Streikenden die auf sie entfallenden Vertreter in getrennter Wahl wählen.

Die Sonntagsarbeit wird in Zukunft wie bisher jedem Arbeiter freigestellt, sie wird über die gesetzlichen Grenzen nicht ausgedehnt.

Die Ersatzstellenden bekommen ihren früheren Lohn, gleichviel auf welche Posten sie zunächst gestellt werden.

Wegen Zugehörigkeit zu irgendwelcher Organisation werden den Arbeitern irgendwelche Schwierigkeiten nicht gemacht.

In der Versammlung der Streikenden, die über die Beilegung der Differenzen zu befinden hatte, gab Herr Wend als Unterhändler die Erklärung ab, er sei von der Firma ermächtigt, zu erklären, daß die Firma bereit sei, dem Arbeiterausschuß die eingereichten Forderungen im großen und ganzen zu bewilligen. In Punkten, bezüglich deren die Firma eine andere Regelung wünsche, würde sie sich mit dem Arbeiterausschuß verständigen. Diese Verständigung werde dann auf der Grundlage erfolgen, daß in materieller Beziehung auch dann die eingereichten Forderungen im großen und ganzen bewilligt würden.

Die Versammlung nahm die Vergleichsbedingungen an und beschloß, den Streik aufzuheben und den Antrag auf Aufhebung des Boykotts an die betreffenden Kartelle zu stellen.

Göhnik und Böhnigen. Erfolgreiche Lohnbewegung. Die Lohnbewegung in den Walzenmühlwerken von Gehr. Seidel ist erledigt, ein Tarifvertrag konnte nicht vereinbart werden. Die Arbeitszeit wurde um eine halbe Stunde für die Maschinisten und um eine Stunde für die übrigen Arbeiter verkürzt. Die Löhne erfahren eine Erhöhung um 1 Mk. und um 1,50 Mk.

Daß nicht mehr erzielt wurde, liegt an den rückständigen Verhältnissen in den benachbarten Betrieben und Orten. Diese Firma zahlt mit 25 Mk. für Müller und 21 Mk. für Fahrer die höchsten Löhne von Göhnik und Umgebung. An den Kollegen in Göhnik liegt es, dafür zu sorgen, daß dort endlich Besserung in bezug auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse eintritt. Sobald die Verhältnisse in den übrigen Betrieben denjenigen in den Seidelschen Betrieben nähergebracht sind, wird Herr Seidel mit der Organisation über den Abschluß eines Tarifvertrages erneut in Verhandlungen eintreten.

Hannover. Mit einem guten Erfolg wurde die Lohnbewegung in der hiesigen Bräunmühle beendet. Der Erfolg wäre entschieden ein noch besserer gewesen, wenn die dazugehörigen Kollegen den Weisungen der Organisationsleitung gefolgt und sich nicht hätten breiit lassen. Nach bekanntem Muster wurde auch hier verfahren. Man rief die Beschäftigten in zwei Kolonnen ins Kontor und zwar die Alten, von denen man mehr Glück erhoffte, zuerst. Anstatt nun den Unternehmer an die Organisation zu verweisen, wobei doch nicht das Geringste zu riskieren war, griff man fix zu, um das Wenige nicht etwa wieder verlieren zu müssen. Man hatte ihnen pro Schicht 25 Pf. mehr geboten. Einen weiteren großen Fehler beging man dadurch, daß die erste Kolonne der zweiten über den Ausgang der Verhandlung nichts sagte. Diese erhielt erst Kenntnis durch den Unternehmer, welcher sie auf die gemachten Zugeständnisse ebenfalls festlegen wollte. Sie wagte aber keine dagegen zu opponieren und siehe da, sie schnitt viel besser ab als die erste. Sie verlangte mindestens 2 Mk. pro Woche mehr und auch eine Stunde Arbeitszeitverkürzung täglich und erreichte das Verlangte. Durch dieses Verhalten war aber die Situation vollständig verfahren. Denn nicht mit Recht konnte der Unternehmer uns nun entgegenhalten, er habe sich mit seinen Leuten verständigt, eine Vermittlung der Organisation erübrige sich. Wir konnten unser Bestreben nur noch darauf richten, diese Zugeständnisse in eine schriftliche Form zu bringen. Das war aber nach dem Vorausgegangenen nicht so leicht. Nur dadurch, daß wir von anderer Seite Subsidien erhielten, gelang uns dieses noch nachträglich. Es wurde uns dabei gleichzeitig noch möglich, den § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, sowie die Entschädigung für Überstunden herauszuholen. Diese Vorgänge haben, genau wie anderwärts auch, gezeigt, daß die Mühlenarbeiter ein etwas festeres Rückgrat zeigen und mehr Vertrauen zu ihrer Organisation fassen müssen.

Offenburg. Als wir im vorigen Jahre mit den hiesigen Brauereien in einer Lohnbewegung standen, fand es der Heizer Jlg der Brauerei Kopf nicht für notwendig, sich uns anzuschließen, in der Meinung, daß er ohne Verband für sich mehr erreichen könne. Daß dem nicht so ist, mußte er aber bis jetzt erfahren. Anstatt nun daraus die richtige Lehre zu ziehen, schimpft er über die Kollegen und den Verband und tituliert die Kollegen als Faulenzer usw. Auch unsere Verbandszeitung muß seinen Zorn fühlen. Wir hätten von dieser Tat keine Notiz genommen, wenn nicht Herr Jlg uns seine Tätigkeit als Vorsitzender des Heizer- und Maschinistenverbandes in Jahr während der dortigen Lohnbewegung als Beispiel vorführen würde und was er hier nicht schon alles geleistet hat. Ein solches Gebahren kennzeichnet den Mann zur Genüge, wobei wir es bewenden lassen wollen.

Ulm. Ein Streibcherlieferant. Der den Kollegen bekannte Stellenvermittler Rauer stand schon längere Zeit im Verdacht, hinter den Kulissen Streibcher zu vermitteln, doch konnte man einen direkten Nachweis nicht liefern. Zu alledem stellten Herr Rauer und sein Genosse, Herbergschwirt Collinger („Zum Störchen“), eine solche Zumutung entschieden in Abrede und verwahrten sich allen Ernstes, niemals Streibcher geliefert zu haben. Bei dem Ausstand der Arbeiter in der Schloßbrauerei Laupheim versuchte dieser Stellenvermittler einen Kollegen, von welchem er annahm, keiner Organisation anzugehören, nach Laupheim zu importieren, und nachdem betreffender Kollege Einwendungen machte, wurde ihm ein Vorderburschenposten versprochen, auch hätte ihm Rauer in liebenswürdigster Weise das Reisegeld bezahlt. Dieser Fall ist wohl auch nicht der erste. Auch der Herbergschwirt Collinger ist nicht hofenrein, nur will er, wie er sich nachweislich äußerte, in Rücksicht auf seine Wirtschaft solche Geschäfte nur indirekt bejagen.

Die Verbandskollegen werden gut tun, bei Frequentierung der Herberge „Zum Störchen“ die nötige Vorsicht walten zu lassen und insbesondere Rauer von weiteren Arbeitsvermittlungen zu verhindern. Die Kollegen haben es nicht notwendig, diesem ihre hart verdienten Pfennige für Vermittlungen solcher Art in die Tasche zu spielen. Dagegen wird die „Herberge zum Durch“ allen durchreisenden Kollegen empfohlen.

Die Verbandskollegen werden gut tun, bei Frequentierung der Herberge „Zum Störchen“ die nötige Vorsicht walten zu lassen und insbesondere Rauer von weiteren Arbeitsvermittlungen zu verhindern. Die Kollegen haben es nicht notwendig, diesem ihre hart verdienten Pfennige für Vermittlungen solcher Art in die Tasche zu spielen. Dagegen wird die „Herberge zum Durch“ allen durchreisenden Kollegen empfohlen.

Die Verbandskollegen werden gut tun, bei Frequentierung der Herberge „Zum Störchen“ die nötige Vorsicht walten zu lassen und insbesondere Rauer von weiteren Arbeitsvermittlungen zu verhindern. Die Kollegen haben es nicht notwendig, diesem ihre hart verdienten Pfennige für Vermittlungen solcher Art in die Tasche zu spielen. Dagegen wird die „Herberge zum Durch“ allen durchreisenden Kollegen empfohlen.

Die Verbandskollegen werden gut tun, bei Frequentierung der Herberge „Zum Störchen“ die nötige Vorsicht walten zu lassen und insbesondere Rauer von weiteren Arbeitsvermittlungen zu verhindern. Die Kollegen haben es nicht notwendig, diesem ihre hart verdienten Pfennige für Vermittlungen solcher Art in die Tasche zu spielen. Dagegen wird die „Herberge zum Durch“ allen durchreisenden Kollegen empfohlen.

Die Verbandskollegen werden gut tun, bei Frequentierung der Herberge „Zum Störchen“ die nötige Vorsicht walten zu lassen und insbesondere Rauer von weiteren Arbeitsvermittlungen zu verhindern. Die Kollegen haben es nicht notwendig, diesem ihre hart verdienten Pfennige für Vermittlungen solcher Art in die Tasche zu spielen. Dagegen wird die „Herberge zum Durch“ allen durchreisenden Kollegen empfohlen.

Die Verbandskollegen werden gut tun, bei Frequentierung der Herberge „Zum Störchen“ die nötige Vorsicht walten zu lassen und insbesondere Rauer von weiteren Arbeitsvermittlungen zu verhindern. Die Kollegen haben es nicht notwendig, diesem ihre hart verdienten Pfennige für Vermittlungen solcher Art in die Tasche zu spielen. Dagegen wird die „Herberge zum Durch“ allen durchreisenden Kollegen empfohlen.

Bei Krankheit wird die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn auf die Dauer von 14 Tagen vergütet. Dazu erhält jeder nach einjähriger Tätigkeit einen Urlaub von drei, nach zweijähriger Tätigkeit einen solchen von sechs Tagen ohne Lohnabzug. Der Vertrag selbst wurde auf ein Jahr abgeschlossen. Das ist gewiß ein schöner Erfolg, welcher jeden noch Fernstehenden veranlassen müßte, der Organisation schleunigst beizutreten. Das haben selbst die Kaufher ein, welche nach ihrer Abweisung meinten: es ist schon richtig, ohne Organisation ist heute nichts mehr zu wanken! Hoffentlich jehen sie ihre so gewonnene Einsicht recht bald in die Tat um.

Korrespondenzen.

Berlin. Zwischen der Gewerkschaftskommission Berlins und Umgegend, der freien Hochschule und der Humboldt-Akademie ist ein Uebereinkommen getroffen worden, monach die Kommission die Hörerkarten zu den Unterrichtskursen übernimmt und dieselben zum Vorzugspreise von 2 Mk. pro Kursus an die Gewerkschaftsvorstände abgibt. Die Vorlesungen werden alle Wissensgebiete umfassen: Kunst und Kunstgeschichte, Musik und Musikgeschichte, Literatur und Literaturgeschichte, Philosophie, Lebens- und Weltanschauung, Weltgeschichte, Urgeschichte, Entstehungsgeschichte, Entwicklungslehre, Geologie, Technik, Physik, Chemie, Medizin, Hygiene, Ethik, Sexual-Ethik, Recht, Volkswirtschaft, Staatswissenschaft, Bürgerkunde, Handelskunde usw. Besonders reichhaltig sind die Kurse zur Erlernung fremder Sprachen. Französisch, Englisch, Italienisch, Russisch und Lateinisch sind mit je mehreren Zyklen vertreten. Ferner sind Diskussionsübungen über Tagesfragen und Uebungen in der Kunst des Vortrages vorgesehen.

Der Erlernung des Schachspiels dient ebenfalls ein Kursus. Eine Anzahl Vorlesungen werden durch Lichtbilder und Demonstrationen erläutert werden.

Die Vorlesungen und Unterrichtsstunden beginnen anfangs Oktober. Die Mitglieder, welche sich an denselben beteiligen wollen, können die Hörerkarten von der Ortsverwaltung oder im Bureau der Gewerkschaftskommission, Engel-Allee 15, I, Zimmer 23, in der Zeit von 9-1 und 4-8 Uhr bekommen. (Sonntags nur vormittags.)

Chemnitz. In der letzten Versammlung sprach Genosse Hermann Müller über: „Der Einfluß der Gezeke auf die Gewerkschaften“. Dem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag schloß sich eine kurze Diskussion an. In seinem Schlußwort ermahnte er die Anwesenden, sich zu organisieren und die Arbeiterpresse zu lesen. Alle bürgerlichen Zeitungen müssen aus den Arbeiterwohnungen verschwinden. Im weiteren Verlaufe der Versammlung wurde bekanntgegeben, daß die Mühlenarbeiter der Plangesehen Mühle in Zülfeldorf schon seit Wochen im Streik stehen und aufgefordert, dafür zu sorgen, daß die organisierte Arbeiterschaft, deren Freunde und besonders die Frauen alle Produkte dieser Mühle zurückweisen, bis bei der Firma die gestellten Arbeitsbedingungen geregelt sind.

Der Geschäftsführer gab einen kurzen Bericht über die Geschäftsberathung der hiesigen Stadtbrauerei. Er führte an, daß die Betriebsleitung es nicht für nötig hält, den Tarif einzuhalten, den sie unterschrieben hat. Unter anderem kam man auf den Festzug zur Rathausweiche zu sprechen. Es fand folgende Resolution einstimmige Annahme: „Die Brauerei- und Mühlenarbeiterversammlung nimmt mit Entrüstung Kenntnis von der zwangsweisen Kommandierung einiger Kollegen zur Teilnahme an dem anlässlich der Rathausweiche veranstalteten Festzuge. Die Versammlung protestiert mit aller Entschiedenheit dagegen, da es nicht zu den dienstlichen Obliegenheiten der Arbeiter gehört, bei derartigen patriotischen Veranstaltungen mitzuwirken. Ferner verpflichten sich die Anwesenden, für die Zukunft ein derartiges Anfechten strikte zu verweigern, selbst auf die Gefahr hin, entlassen zu werden.“ Zum Schluß berichtete Kollege Goldammer noch über einige Lohnbewegungen.

Offenburg. Als wir im vorigen Jahre mit den hiesigen Brauereien in einer Lohnbewegung standen, fand es der Heizer Jlg der Brauerei Kopf nicht für notwendig, sich uns anzuschließen, in der Meinung, daß er ohne Verband für sich mehr erreichen könne. Daß dem nicht so ist, mußte er aber bis jetzt erfahren. Anstatt nun daraus die richtige Lehre zu ziehen, schimpft er über die Kollegen und den Verband und tituliert die Kollegen als Faulenzer usw. Auch unsere Verbandszeitung muß seinen Zorn fühlen. Wir hätten von dieser Tat keine Notiz genommen, wenn nicht Herr Jlg uns seine Tätigkeit als Vorsitzender des Heizer- und Maschinistenverbandes in Jahr während der dortigen Lohnbewegung als Beispiel vorführen würde und was er hier nicht schon alles geleistet hat. Ein solches Gebahren kennzeichnet den Mann zur Genüge, wobei wir es bewenden lassen wollen.

Ulm. Ein Streibcherlieferant. Der den Kollegen bekannte Stellenvermittler Rauer stand schon längere Zeit im Verdacht, hinter den Kulissen Streibcher zu vermitteln, doch konnte man einen direkten Nachweis nicht liefern. Zu alledem stellten Herr Rauer und sein Genosse, Herbergschwirt Collinger („Zum Störchen“), eine solche Zumutung entschieden in Abrede und verwahrten sich allen Ernstes, niemals Streibcher geliefert zu haben. Bei dem Ausstand der Arbeiter in der Schloßbrauerei Laupheim versuchte dieser Stellenvermittler einen Kollegen, von welchem er annahm, keiner Organisation anzugehören, nach Laupheim zu importieren, und nachdem betreffender Kollege Einwendungen machte, wurde ihm ein Vorderburschenposten versprochen, auch hätte ihm Rauer in liebenswürdigster Weise das Reisegeld bezahlt. Dieser Fall ist wohl auch nicht der erste. Auch der Herbergschwirt Collinger ist nicht hofenrein, nur will er, wie er sich nachweislich äußerte, in Rücksicht auf seine Wirtschaft solche Geschäfte nur indirekt bejagen.

Die Verbandskollegen werden gut tun, bei Frequentierung der Herberge „Zum Störchen“ die nötige Vorsicht walten zu lassen und insbesondere Rauer von weiteren Arbeitsvermittlungen zu verhindern. Die Kollegen haben es nicht notwendig, diesem ihre hart verdienten Pfennige für Vermittlungen solcher Art in die Tasche zu spielen. Dagegen wird die „Herberge zum Durch“ allen durchreisenden Kollegen empfohlen.

Mühlenarbeiter.

Kiel. Freigesprochen wurden zwei am Streite in der Baltischen Mühle zu Neumühlen beteiligte Kollegen, welche angeklagt waren, den Arbeiter Svendsen „durch Drohungen zu bestimmen versucht zu haben, an dem Streite in der Baltischen Mühle teilzunehmen“. (Vergehen gegen § 153 d. V. D.) Der Arbeitswillige Svendsen beschwor als Zeuge, daß der eine der Angeklagten zu ihm gesagt habe: „Du bist ja ein Lohnrücker, Du wärst wert, daß Du eine an die Schnauze kriegtest.“ Der andere Angeklagte soll geäußert haben: „Bedenk' Dich, sonst schlagen wir Dir die Knochen entzwei!“ Beide Angeklagte bestritten ihre Schuld und gaben an, daß sie lediglich dem Svendsen vorgehalten hätten, daß gestreikt werde und daß es doch nicht schön vor ihm sei, ihnen in den Rücken zu fallen. Ein am Streite Unbeteiligter sagte aus, daß er von Anfang bis Ende des Vorfalles neben einem der Angeklagten gestanden habe und daß von keinem der Angeklagten verletzende oder drohende Äußerungen gefallen seien. Auch andere Zeugen sagten im selben Sinne aus. Das Gericht stellte sich auf den Standpunkt, daß die Aussage des mehrfach erheblich vorbestraften Svendsen nicht ausreichte, die Angeklagten als überführt zu erachten und sprach beide unter Uebernahme der Kosten auf die Staatskasse frei.

Rundschau.

Aus der Brauindustrie.

Fusion. Nach Blättermeldungen soll die Brauerei Friedrichshain, Berlin, mit der Deutschen Bierbrauerei vereinigt werden.

Konturs. Die Brauerei Gustav Enders, Weikensee bei Berlin, hat den Konturs anmelden müssen. Hauptursache ist die letzte Brauenerhöhung durch den schwarzblauen Schnapsblock, die die christlichen Gewerkschaftszeitungen als hervorragend gute und für Brauindustrie wie Brauereiarbeiter nützliche Tat des Zentrums bezeichnen.

Vorsicht bei Arztgutachten. Gewöhnlich glauben die Unfallverletzten, daß sich die Berufsgenossenschaften nur nach den Gutachten ihrer Vertrauensärzte richten und deshalb in der Lage sind, stets über die armen Krüppel zu siegen, weil ihnen alle und die besten Spezialärzte zur Verfügung stehen, die aber dem armen Verletzten fast immer ein Gutachten verweigern. Es gibt aber auch Berufsgenossenschaften, welche aus dem Gutachten ihrer eigenen Ärzte das Gegenteil herauslesen und erst durch eine Berufung an das Schiedsgericht überführt werden. Dafür wieder folgender Fall: Der Fahrjurist M. N. war in einer Frankfurter Großbrauerei verunglückt. Er wurde von einem Pferde geschlagen, „fiel infolge des heftigen Schlagens zu Boden und konnte keinen Atem bekommen“, wie es im Protokoll der Unfallzeugen heißt. Der sofort herbeigerufene Kassenarzt Dr. W. konstatierte einen Bruch des rechten Ellenbogens und legte einen Verband an. Einige Zeit später wurde der Verletzte auf Anweisung der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft dem Medicomediatischen Institut von Dr. Pfeiffer zu Frankfurt a. M. zur Behandlung überwiesen, welches ja fast nur Brauereiarbeiter zu seinen Patienten zählt. Als die 13. Unfallwoche kam, meldete sich der Verletzte und verlangte von der Berufsgenossenschaft eine Rente. Zu seinem Erstaunen wurde ihm der Bescheid, daß „der Unfall nennenswerte Erwerbsbeschränkung über die 13. Woche hinaus nicht hinterlassen hat. An dem verletzten gewesenen Arm finden sich nirgendwo Weichteilgeschwüngen, es bestehen nirgendwo Druckschmerzen, auch keine Gefühlsstörungen. Die Muskulatur des rechten Armes ist normal. Die Gelenke sind alle frei beweglich. Als einzige Folge des Unfalles besteht an der rechten Hand nur eine ganz geringe Beschränkung in der Innendrehung, die jedoch so minimal ist, daß dadurch eine nennenswerte Erwerbsbeschränkung nicht bedingt wird. Sie sind wieder als vollkommen hergestellt zu betrachten“. Jedermann wird nun glauben, daß diese Ausführungen eine Abschrift des Arztgutachtens darstellen, daß also Dr. Pfeiffer von seiner „Kunst“ so überzeugt war, daß erwerbsbeschränkende Unfallfolgen nicht mehr vorhanden sein könnten. Auch der Verletzte war wütend, daß der Arzt der Berufsgenossenschaft seinen Zustand so arg verkannt habe, da doch der Arm kraftlos sei und nicht mehr richtig gebreht werden könne usw. Er legte Berufung beim Schiedsgericht ein und verlangte eine Abschrift des Gutachtens von Dr. Pfeiffer, damit er sich ein Gegengutachten von einem anderen Arzt verschaffen könnte. Noch größer war aber sein Erstaunen, als er aus der Abschrift dieses Gutachtens er sah, daß Dr. Pfeiffer ganz anders attestiert hatte. Der Schluß des Gutachtens lautet wörtlich: „Diese Beschwerden erklären sich zum größten Teil aus der noch vorhandenen Muskelschwäche. Sie werden aber in dem Maße verschwinden, wie die Muskelschwäche beim Arbeiten abnimmt. Die geringe Bewegungsbeschränkung der rechten Hand kommt praktisch nicht in Betracht. Sie ist durch die Anschonnarbe des rechten Ellenbogens verursacht und wird im Laufe der Zeit, wenn der Callus kleiner wird, verschwinden. Im empfehle für E. N. eine Uebergangsrente von 10 Proz., und zwar auf die Dauer von 3 Monaten.“ Also der eigene Vertrauensarzt der Genossenschaft hatte 10 Proz. beantragt, wenn er auch als „Prophet“ in 3 Monaten wieder eine Vesserung in Aussicht stellte und eben dann ein neues Gutachten erstatten wollte. Weshalb hat sich nun diese feine Berufsgenossenschaft, die doch bekanntlich fast jeden Verletzten für einen Schwindler hält, nicht an den Wortlaut ihres eigenen Gutachtens gehalten und voller Phantasie alles mögliche dumme Zeug dem Verletzten geschrieben? Das Schiedsgericht sprach natürlich dem Verletzten die Rente auf die Dauer von 3 Monaten zu und erklärte wörtlich, daß ja auch Dr. Pfeiffer diese Rente gewünscht habe. Der Verletzte erhob jedoch gegen dieses Urteil Rekurs und beantragte die Rente auf weitere Dauer, da Dr. Pfeiffer unmöglich von vornherein eine Vesserung der Unfallfolgen in 3 Monaten in Aussicht stellen konnte. Das Reichsversicherungsamt schloß sich dem an und beurteilte die Genossenschaft unter Aufhebung des Urteils des Schiedsgerichts, dem Verletzten auch über die 3 Monate die Rente von 10 Proz. zu gewähren. Das Reichsversicherungsamt erklärte im Urteil, daß es stets an dem Grundsätze festgehalten habe, „daß, abgesehen von den

Fällen, in denen das Ende des Bezugsrechtes einer Rente von vornherein gesetzlich festgelegt ist, die Festsetzung eines in der Zukunft liegenden bestimmten Endtermins des Bezugsrechtes unzulässig ist, und daß eine dem Grundsatz zuwider in einen Bescheid aufgenommene zeitliche Beschränkung des Anspruchs als nicht geschrieben anzusehen ist. (Vgl. § 14 des Rundschreibens des Reichsversicherungsamtes vom 15. November 1904; Amtl. Nachr. d. R. V. A. 1904, S. 650.) Dieser Grundsatz gilt nicht nur für die Rentenfestsetzungsbescheide der Berufsvereinigungen, sondern auch für die Entscheidungen der Schiedsgerichte. Er beruht auf der Erwägung, daß bei der Festsetzung einer Rente nicht mit hinreichender Sicherheit vorausgesehen ist, wie lange die dieser Festsetzung zugrunde liegenden Anfallsfolgen in dem gleichen Maße fortbestehen werden. Gegen diesen Grundsatz habe das Schiedsgericht aber verstoßen, da es sich lediglich auf das Gutachten von Dr. Pfeiffer gestützt habe. Nun ist hier der sehr interessante Fall, daß eine Berufsvereingung das Obergericht ihres eigenen Vertrauensarztes, der fast nur von ihr lebt, verleugnet und in unglaublicher Weise dem armen Verletzten begreiflich zu machen versucht, daß er gar nicht mehr erwerbsbeschränkt sei. Dann kommt das Schiedsgericht her und verleugnet wieder das amtliche Rundschreiben des Reichsversicherungsamtes, welches doch ausdrücklich die Festsetzung der Teilrenten auf eine gewisse Zeit unterlagert und setzt die Rente auch nur auf die Dauer von 3 Monaten fest. Der Verletzte mußte nun, unterstützt von seiner Organisation und dem Arbeitersekretariat, all diese „Irrtümer“ erst aufklären, um zu seinem Ziel zu gelangen. Schöne Zustände in der deutschen Arbeiterversicherung!

Aus der Branntweinindustrie.

Schnapsgeschäfte. Als am 15. August der Verkaufspreis für Spirit durch die Spirituszentrale von 52,90 M. auf 58,50 M. pro Hektoliter erhöht wurde, erhob sich bei den Abnehmern ein Sturm der Entrüstung. Die Spirituszentrale erklärte, daß wegen der Unsicherheit der Lage und im besonderen wegen der Steigerung der Kartoffelpreise diese Erhöhung, die überdies nur eine provisorische wäre, notwendig sei. Die „provisorische“ Erhöhung besteht auch heute noch, sie soll vor Ende Oktober auf keinen Fall wieder beseitigt werden, so wird jetzt bekannt.

Jetzt, also rund einen Monat nach der Verkaufspreiserhöhung, ist durch die Spirituszentrale auch der Abschlagspreis um 3 M. erhöht worden. Der Abschlagspreis, das ist der Preis, den die Spirituszentrale den Brennern zahlt, betrug bisher 41 M. pro Hektoliter, die Spirituszentrale verkaufte zu 52,90 M. Die Zentrale kostet dem Spiritusgewerbe also pro Hektoliter 11,90 M., das ist sicher eine ganz anständige Summe, auch wenn die wirkliche Vertriebsarbeit, die sie leistet, in Berechnung gestellt wird. Da der Abschlagspreis einen Monat lang trotz der Erhöhung des Verkaufspreises nicht stieg, so wuchs für diese Zeit der Hektolitergewinn der Spirituszentrale auf 17,50 M. oder auf rund 45 Proz. des Einkaufspreises! Jetzt ist der Abschlagspreis um 3 M. auf 44 M. erhöht worden. Die Spirituszentrale profitiert „wegen der Verteuerung der Kartoffeln“ pro Hektoliter 14,50 M. gegen früher nur 11,90 M. Der Zentrale der Preß- und Genossen bringt die Kartoffelverteuerung einen netten Nebbich, er beträgt bei jedem Hektoliter 2,60 M. extra!

Aus der Mühlenindustrie.

Ein kleiner Gernegroß, der nach Staatshilfe schreienden Kleinmüllerzunft angehörig, verlangt in der „Mühle“ doppelten staatlichen Schutz der Mittel- und Kleinmühlen, damit sie im Kriegsfall — die Ernährung des Volkes sicherstellen könnten. Der Herr Mühlenbesitzer, der möglicherweise in einem Jahre so viel produziert wie eine Großmühle in 24 Stunden, begründet sein Verlangen mit dem Hinweis, daß die Arbeiter der Großmühlen zum größten Teil den sozialdemokratischen Gewerkschaften angeschlossen seien und daß diese im Kriegsfall zum Massenstreik greifen würden. Die Kleinmüller könnten dann mit einem Sohn oder Verwandten den Betrieb aufrechterhalten und so das deutsche Volk vor dem Hungertode bewahren.

Es lohnt sich nicht, ernst auf solche, zu durchsichtigen Zwecken vorgetragenen Phantasien einzugehen. Wir stimmen bezüglich des Massenstreiks im Kriegsfall der auf dem Jenaer Parteitag vorgetragenen Ansicht des Abgeordneten Weber zu, daß im Falle einer Mobilmachung Deutschlands Handel und Wandel mit einem Schläge zusammenbrechen würde, und daß dann die hungernden Arbeiter, und mit ihnen die Mühlenarbeiter, nach Brot und Arbeit, nicht aber nach dem Massenstreik schreien würden. Webers Auffassung wird gestützt durch einen Artikel in Nr. 103 der „Berliner Volkszeitg.“, in dem die Wirkung eines Krieges auf das gewerbliche und wirtschaftliche Leben Deutschlands also geschildert wird:

„Die amtliche Statistik ergibt, daß es im ganzen Deutschen Reich an wehrfähigen Männern vom militärdienstpflichtigen Alter an bis zum Schlusse der Landwehrzeit 8 Millionen Deutsche gibt. Von diesen 8 Millionen werden für die Kriegsführung 4 1/2 Millionen auf die Weine gebracht. In den Kontoren, in den Fabriken, in der Landwirtschaft, im Transportgewerbe (bei den Straßenbahnen usw.), in allen anderen gewerblichen Betrieben werden also nicht mehr halb so viel Menschen tätig sein können wie jetzt. Der Lohner bleibt zur Hälfte unbestellt liegen; viele Betriebe werden einfach geschlossen werden müssen. Für die Zurückbleibenden kann nicht genug Vieh geschlachtet, nicht genug Brot gebacken werden; sind sich doch herbortragende Militärstreiftreiter darüber einig, daß, wenn heute eine Armee von 4 1/2 Millionen Menschen aus dem Volke herausgenommen wird, der zurückbleibende Teil des Volkes der Gefahr des Verhungerns genau so ausgesetzt ist, wie die Armee von 4 1/2 Millionen Mann: Der Militarismus in seiner höchsten Entwicklung trägt auf diese Weise den Keim seiner eigenen Vernichtung in sich! Dies ist auch der Grund, warum jede Regierung Europas, die sich ihrer ungeheueren Verantwortung bewußt ist, den berühmten nächsten „europäischen Krieg“ vermeidet.“

Es ist lächerlich, wenn die kleinen Müllermeister glauben, sie könnten bei staatlichem Schutz mit ihren Mühlen einer solchen Katastrophe steuern. Ihre ohnehin prekäre wirtschaftliche Selbständigkeit würde in einer solchen Katastrophe wie ein Kartenhaus zusammenbrechen. Ein Grund

für sie, sich mit den Arbeitern gegen die Kriegsheer zu wenden und nicht die Kriegsgefahr zu benutzen, staatlichen Schutz gegen die kapitalistische Entwicklung zu ergattern. Wann werden denn endlich unsere Kleinmüller einsehen lernen, daß sie die wirtschaftliche Entwicklung nicht einseitig zu ihren Gunsten aufhalten können und daß deshalb ihr Heil im Sozialismus beruht?

Vollwirtschaftliches, Steuerpolitisches.

Grenzsperre und Fleischpreise. Zur Beurteilung der Frage, ob die vorübergehend gestattete Vieheinfuhr aus dem Auslande einen Einfluß auf die Fleischpreise gehabt hat, liegt jetzt ein einwandfreies Material aus der amtlichen badischen Statistik vor, aus der die „Frankf. Zeitung“ folgende Darlegungen zieht: In Baden wurde die Einfuhr von Vieh aus Frankreich am 7. November 1910 gestattet, diese Erlaubnis wurde aber am 9. März 1911 wieder zurückgezogen. Von agrarischer Seite wurde behauptet, die Einfuhr habe auf die Marktverhältnisse absolut keinen Einfluß gehabt, sie hätte nur die Metzger veranlaßt, das einheimische Vieh zu vernachlässigen. Die Einfuhr war nur gestattet für die Städte Karlsruhe, Heidelberg und Mannheim. In diesen Städten war nun die Preisentwicklung für ein Kilogramm Ochsenfleisch wie folgt:

	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	Apr.
Karlsruhe	1,85	1,88	1,82	1,76	1,76	1,84	1,84	1,90
Heidelberg	1,88	1,88	1,88	1,72	1,72	1,72	1,88	1,88
Mannheim	1,80	1,80	1,80	1,72	1,70	1,78	1,80	1,80

Hier zeigt sich also unmittelbar nach der Einfuhrerlaubnis eine Einlenkung der Preise, der nach dem Einfuhrverbot wieder ein Emporschnellen folgt. Die Statistik bestätigt demnach die auch anderwärts gemachte Erfahrung, daß die Einfuhr trotz der mit ihr verbundenen außerordentlichen Kosten für Zoll, Unterjuchung und Transport einen sehr erkennbaren Einfluß auf das Preisniveau ausübt hat. Freilich könnte man nun einwenden, daß in jener Zeit die Preise in Baden überhaupt eine sinkende Tendenz gehabt hätten, daß also hier eine allgemeine und keine spezielle, mit der Einfuhr zusammenhängende Erscheinung vorliege. Dieser Einwand ist indessen nicht stichhaltig, wie sich aus derselben Statistik ergibt. Zum Vergleich wollen wir drei andere badische Städte heranziehen, für die keine Einfuhrerlaubnis gegeben wurde; es ergibt sich da folgende Preisentwicklung:

	Sept.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April
Offenburg	1,80	1,80	1,80	1,80	1,88	1,88	1,88
Konstanz	1,84	1,84	1,84	1,84	1,84	1,84	1,92
Dillingen	1,80	1,80	1,80	1,80	1,80	1,80	1,80

Hier fehlt die charakteristische Einlenkung vollständig, womit also der Beweis geführt ist. Das ist um deswillen besonders wichtig, weil alle Sachkenner infolge der Seuchenverhältnisse eine weitere Erschwerung in der Versorgung des deutschen Marktes mit Rindfleisch befürchten.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Den Lohgerbern schwimmen die Felle davon. Der Hamburger Senat hat am 30. Juni eine Ausnahmebesteuerung der Konsumvereine beschlossen, die dem Hamburger Staat 150 000 M. jährlich einbringen sollte. Hierauf hat sich der Hamburger Hauptkonsumverein, die „Produktion“, in eine Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt, die der beschlossenen Steuer nicht unterliegt und die nun als Handelsfirma nicht mehr, wie die Genossenschaft, nur an Mitglieder, sondern an alle verkaufen kann. So sieht man auf einen Schelmern anderthalb!

Polizeiliches, Gerichtliches.

Sterbegelder sind der Pfändung entzogen. Nach § 850 Ziff. 4 der Zivilprozessordnung sind die aus Krankens-, Piffs- und Sterbefassen zu beziehenden Gebühren der Pfändung nicht unterworfen. In einem Falle nun, mit dem sich das Oberlandesgericht Colmar zu beschäftigen hatte, hatte der Gläubiger eines verstorbenen Handwerkers in Erfahrung gebracht, daß die Erben desselben aus fünf verschiedenen Sterbefassen 2100 M. Sterbegelder zu erwarten hätten, während sie für die Beerdigung nur 78 M. aufgewandt hatten. Der Gläubiger ließ daher die Ansprüche des Verstorbenen gegen die erwähnten Fassen pfänden. Die Erben des Handwerkers erhoben hiergegen sofort Beschwerde mit der Behauptung, nach der oben erwähnten Gesetzesbestimmung sei eine solche Pfändung nicht zulässig. Tatsächlich wurde die stattgefundene Pfändung auch für unwirksam erklärt, doch nun legte der Gläubiger Beschwerde ein, mit der er geltend machte, das Gesetz wolle lediglich den Erben eines Verstorbenen durch eine Versicherung, wie sie hier in Frage komme, die Mittel an die Hand geben, deren sie für die Beerdigung ihres Angehörigen benötigten, nicht aber sollten die Sterbegelder zu einer Bereicherung führen. Zudem hat das Oberlandesgericht Colmar den Gläubiger abgewiesen. Die in § 850 der Zivilprozessordnung bezeichneten Sterbegelder sind unbedingt der Pfändung entzogen, so entschied das Gericht; sie unterliegen auch dann nicht der Pfändung, wenn infolge Zugehörigkeit des Verstorbenen zu mehreren Sterbefassen, wie hier, der Erfolg eintritt, daß die Sterbegelder aus den verschiedenen Fassen in ihrer Gesamtheit die Beerdigungskosten weit übersteigen. Die Möglichkeit, daß auf diese Weise den Erben eine vor Pfändungen gesicherte größere Geldsumme zufallen kann, hat den Gesetzgeber zu einer Einschränkung der allgemein laufenden Vorschrift des § 850 Ziffer 4 der Zivilprozessordnung nicht veranlaßt. Eine solche Einschränkung darf dann aber auch nicht im Wege der Auslegung mit der Erwägung in sie hineingetragen werden, daß der gesetzgeberische Grund, welcher zu der Vorschrift Veranlassung gegeben hat, im Einzelfalle nicht zutrefte.

Gewerbegerichtliches.

Die Frage, ob irrtümlich zuviel gezahlter Lohn auch aufgerechnet werden kann, hatte das Gewerbegericht Gagen zu entscheiden. Ein Gußpuker hatte die Hagener Gußhämmerwerke verklagt, die ihm bei der letzten Lohnzahlung 24 M. einbehalten hatten. Die Beklagte gab an, zu dem Abzug berechtigt gewesen zu sein, weil der Kläger bei seinem früheren Arbeitsverhältnis — er war jetzt das zweite Mal bei der Firma beschäftigt — 24 M. Lohn zuviel erhalten habe. Bei der Lohnberechnung sei dem Meister seinerzeit ein Irrtum unterlaufen. Ohne jedoch auf die nähere

Prüfung dieser Angaben einzugehen, wies der Vorsitzende darauf hin, daß das Bürgerliche Gesetzbuch eine solche Aufrechnung aus dem Lohnverhältnis nicht kennt. Die Aufrechnung sei unzulässig gewesen, zumal die Forderung der Firma aus einem anderen Arbeitsverhältnis herrühre. Die Firma wurde beurteilt, dem Kläger die einbehaltenen 24 M. auszugeben.

Literarisches.

Protokoll der Verhandlungen des 8. Gewerkschaftskongresses, abgehalten vom 26. Juni bis 1. Juli 1911 in Dresden, und der 3. Konferenz der Arbeitersekretäre, abgehalten am 3. und 4. Juli 1911 in Dresden. Die Schrift ist durch sämtliche Buchhandlungen zu beziehen. Der Preis des Protokolls beträgt 1 M. pro Exemplar. Die Mitglieder der Gewerkschaften erhalten das Protokoll zum Selbstkostenpreis von 25 Pf.

Notizkalender für 1912.

Die Notizkalender für 1912 für die Verbandsmitglieder hat in der gegebenen geschmackvollen Ausstattung und der praktischen und haltbaren Ausführung den ungeheuren Beifall der Kollegen gefunden, die schon in seinem Besitze sind. Der reichhaltige und lehrreiche Inhalt, den wir schon veröffentlicht haben, entspricht durchaus der äußeren Aufmachung des Kalenders. Der erhöhte Preis um 5 Pf. pro Exemplar gegen das Vorjahr wird durch das Gebotene reichlich aufgewogen, das erkennen auch die Kollegen unumwunden an. Ein großer Teil der Notizkalender ist bereits verandt. Eine Anzahl Zahlstellen stehen mit den Bestellungen noch aus, und in den Zahlstellen, die schon Bestellungen auf den Kalender aufgegeben haben, sind eine Anzahl Kollegen mit ihren Bestellungen an die Zahlstellenverwaltung noch im Rückstande. Wir erlauben, bisher unterbliebene Bestellungen schnellstens nachzuholen, damit im Verand keine Unterbrechung eintreten braucht. Jedes Mitglied sollte im Besitze eines Notizkalenders sein. Bestellungen der Zahlstellenverwaltungen und der Einzelmitglieder der Hauptverwaltung sind zu richten an die Hauptverwaltung des Verbandes, Berlin D. 27, Schillerstr. 6.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Schillerstr. 6 IV, Berlin D. 27. Fernsprecher: Amt 7, 275.

Diese Woche ist der 39. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Von einem Teil der genehmigten

Lohnbewegungen

ist uns bekannt, daß sie erledigt sind. Fragebogen über das Resultat der Bewegungen sind jedoch noch nicht eingekandt. Auch fehlen uns noch Abschriften von bereits abgeschlossenen Tarifverträgen.

Wir ersuchen hierdurch dringend, nach Erledigung der Bewegungen sofort den Fragebogen auszufüllen und einzusenden; desgleichen die vereinbarten Verträge. Werden die Verträge am Ort vervielfältigt, so sind 3 Exemplare an den Verbandsvorstand einzusenden. Wird die Vervielfältigung vom Hauptvorstand verlangt, dann ist die Zahl der benötigten Exemplare und die Adresse, an welche die Vervielfältigungen gesandt werden sollen, anzugeben. In den Verbandsvorstand einzusenden sind auch alle anderen Vereinbarungen

mit den Unternehmern, die nicht den Charakter eines Tarifvertrages tragen.

Zu berichten ist ferner an den Verbandsvorstand über die Ursachen, den Verlauf und den Ausgang

aller Differenzen,

welche auf das Lohn- und Arbeitsverhältnis Bezug haben. Zur Berichterstattung über Differenzen (Abwechsbewegungen) ist nur mittels der beim Verbandsvorstand vorrätigen Formulare zu verwenden. Schriftliche Mitteilungen über erledigte Differenzen ohne Benutzung der genannten Formulare können bei der Bearbeitung des Materials nicht berücksichtigt werden, da hauptsächlich das Zahlenmaterial in Frage kommt.

Betreffs der Berichterstattung über den

Ausgang von Prozessen,

zu deren Durchführung vom Verbandsvorstand Rechtsschutz erteilt wurde, ist so zu verfahren, daß nach Erledigung des Prozesses der mit der Prozessführung beauftragte Rechtsanwalt veranlaßt wird, dem Verbandsvorstand sofort zu berichten. Die Kosten für den Rechtsschutz dürfen nicht von der Zahlstellen bezahlt werden. Die Rechtsanwälte sind mit ihren Kostenrechnungen an den Verbandsvorstand zu verweisen.

Fragebogen über Lebensmittelpreise.

Der Verbandsvorstand verandte gegen Ende Juni 1911 an alle Zahlstellen Fragebogen, durch welche die wichtigsten Lebensmittelpreise erneut festgestellt werden sollen. Von einer Anzahl Zahlstellen stehen die Fragebogen noch aus. Da mit der Sichtung des Materials nicht eher begonnen werden kann, bis alle Fragebogen eingegangen sind, ersuchen wir hierdurch diejenigen Zahlstellen, welche die Fragebogen noch nicht ausgefüllt und eingekandt haben, dieses baldmöglichst bewerkstelligen zu wollen.

Befehle Stelle.

Der in Nr. 37 der Verbandszeitung ausgeschriebene Posten eines Bezirksleiters für Straßburg ist besetzt. Dies den Bewerbern zur Kenntnis.

Gestorbene Mitglieder:

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)

München: Kasimir Gailer, Brauer, 38 Jahre (90 M.); Breslau: Karl Wolf, Müller, 51 Jahre (200 M.); Köln: Anton Leuzig, Brauer, 26 Jahre (45 M.).

Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau: Isler-Gamburg 20 M.; Wolff-Göttinger 20 M.

Eingänge der Hauptkasse vom 18. bis 24. September:

Halberstadt 2,10; Hamm i. Westf. 1,80; Breslau 4,20; Essen 4,20; Copik 27,30; Jümenau 41,30; Ueterjen 100,—; Berlin 4,50; Leipzig (Zinsen) 37,38; Altenburg (Zinsen) 82,80; Rempten 2,10; Eisenach 4,20; Naumburg 2,10; Wolgast 7,—; Worms 400,—; Lützenburg 107,96; Zürich 3,30; Frankfurt a. M. (Bezirk) 16,74; Trebbin 2,50; Trebbin 2,50; Düsseldorf 2,10; Düsseldorf 2,10; Düsseldorf 2,10; Magdeburg 2,10; Aurich i. Ostf. 2,10; Altenburg (Guthaben zurück) 200,—; Zürich 8,—; Blankenberg 8,30; Clausthal 9,63; Berlin 25,—; Hamburg 2,10; Czarnikau 3,—; Sonneberg 300,—; Meiningen 290,—; Zwickau 400,—; Mühlhausen i. Elb. 2,10; Berlin 4,20 Mk.

Materialverwand.

Stade 600 Marken a 50 Pf. Mainz 1000 Marken a 50 Pf. Leipzig 150 Mitgliedsbücher. Stuttgart 200 Mitgliedsbücher. Altenburg 40 Mitgliedsbücher. Berlin 50 000 Marken a 50 Pf. Nalen 20 Mitgliedsbücher und 800 Marken a 50 Pf. Czarnikau 10 Mitgliedsbücher. Kiel 100 Mitgliedsbücher und 20 000 Marken a 50 Pf. Zwickau 40 Mitgliedsbücher. Wittenberge 800 Marken a 50 Pf. Duisburg 2000 Marken a 50 Pf. Arnstadt 50 Mitgliedsbücher. Solingen 30 Mitgliedsbücher, 2000 Marken

a 50 Pf. und 200 Marken a 30 Pf. Rostock 20 Mitgliedsbücher. Ueterjen 2000 Marken a 50 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Greifswald. Vorsitzender: R. Simon, Burgstr. 22; Kassierer: S. Jorg, Löbower Straße 48. Reiseunterstützung wird nicht ausbezahlt.

Salle. Vorsitzender: Göttinger, ab 1. Oktober: Bollenbergerweg 30.

Veranstaltungsanzeigen.

Carinabend, den 30. September.

Amsterdam. 8 Uhr: Restaurant „Hof van Holland“, Rembrandtplein. Magdeburg. 8 1/2 Uhr: bei Landgraf, Braunschweigstr. 3. Münchenberg. 8 1/2 Uhr: Vereinslokal.

Sonntag, den 1. Oktober.

Nischaffenburg. Vormittags 10 Uhr: „Gasthaus zum Hirchen“. Göttingen. 3 Uhr: bei Brauer, Ostrower Straße. Grimnitzschau. 3 Uhr: „Herberge zur Heimat“, Johannesplatz. Czarnikau. 1 Uhr: bei Emered. Danzig. Vereinslokal, Fischmarkt 6. Einbeck. 2 1/2 Uhr: Gewerkschaftshaus.

Geislingen. 2 1/2 Uhr: bei Ortman. Schw.-Gmünd. 2 Uhr: „Gasthaus zum roten Ochsen“. Greifswald. 2 Uhr: bei Benz, Langereihe 19. Referent: Woldt-Stettin.

Greiz. 4 Uhr: Restaurant „Scharfe Eck“. Harburg. 3 1/2 Uhr: bei Dringelburg. Gildesheim. Vormittags 10 Uhr: Gewerkschaftshaus. Konstanz. 2 1/2 Uhr: Gasthaus „Silberner Mond“. Kreuznach. bei Niegel, Pfeiffergasse. Mainz. 2 Uhr: „Zieglerbräu“.

Memmingen. Vormittags 10 Uhr: Gasthaus „Zur Sonne“. Minden. 3 1/2 Uhr: bei Beuermann, Hermannstraße. Moosburg u. Ang. Restaurant „Zur Eisenbahn“. Orlanenburg. Bei Borwerk. Plauen. 2 1/2 Uhr: Gewerkschaftshaus. Referent: Geiler. Frauen mitbringen.

Remscheid. Bei Genbach, Freiheitstr. 14. Siegen. 4 Uhr: bei Franke, Poststr. 19. Speyer. 2 Uhr: „Zum Heinen Storchenteller“. Straßburg. 6 Uhr: Frankendamm 38. Referent: Woldt-Stettin. Zerbst. 4 1/2 Uhr: bei Liebenau.

Donnerstag, den 5. Oktober.

Bremerhaven. 8 Uhr: „Gasthof zur Eiche“. Hof. 8 1/2 Uhr: Gewerkschaftshaus.

Nachruf. Plötzlich starb unser Kollege Fr. Lüdemann (Wedrichs Mühle) im Alter von 48 Jahren. Ihre seinem Andenken.

Unserem Kollegen Alois Kina-teher nebst Frau Johanna, sowie dem Kollegen Benedikt Wimmer nebst Frau Maria Katharina zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Passau.

Unserem Kollegen Karl Wänke nebst Frau Anna, geb. Lenz zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Magdeburg.

Herzlichen Glückwünsch unserem Kollegen Hermann Reimer nebst seiner jungen Frau zur Vermählung nachträglich. Die Kollegen der Eibolz-Brauerei, Stettin.

Unserem Kollegen Paul Sobotta nebst Frau Barbara, geb. Prabl, zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Weißbierbrauerei von Gabriel und Jäger, Berlin.

Unserem Kollegen August Müller nebst Frau Emma Junge zur Vermählung am 30. September die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Weißbierbrauerei von Gabriel und Jäger, Berlin.

Unserem Kollegen Adolf Gruber und seiner lieben Frau Marie zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Düsseldorf.

Unserem Kollegen Gert und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Düsseldorf.

Unserem Kollegen Heinrich Zätschhof nebst seiner Frau Albertine, geb. Deiner zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Mühlhausen i. Elb.

Unserem Kollegen, Wism-meister E. Spindler (Kenz) und seiner lieben Frau zur Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Die organisierten Kollegen der Altköln-Brauerei Kitz bei Gera.

Unserem Kollegen Willy Leubhardt nebst Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Brauerei zum Gelsenker, Dresden.

Unserem Kollegen Wilhelm Bietich nebst Frau Anna, geb. Gröger zur Vermählung am 2. 9. die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Sozialist-Brauerei, Gera.

Zur Überholzzeit am 3. Oktober unserem Kollegen Wilhelm Gruber nebst Frau die besten Glückwünsche. Zahlstelle Magdeburg.

Für die von den Kollegen der Brauerei D. Niple übermittelten Glückwünsche zu unserer Hochzeit herzlichsten Dank. Adolf Straß nebst Frau, Breslau.

Obergärige Brauerei in Trebbin bei Berlin, passend für Anfänger, sehr gute Exzellenz, sofort zu verpachten. Uebernahme April 1912. Miete 1000 Mk. Erforderlich 5-6000 Mk. Off. an Emil Schulze, Trebbin, Bahnhofstr. 3.

Ehrenerkklärung. Die von mir in der Buchschen Gastwirtschaft, Seilerstraße, insbesondere gegen den Gewerkschaftsbeamten R. Fülle sowie die gegen die Ortsverwaltung des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter geäußerten überaus schweren Beschuldigungen habe ich in fräulicher Weise völlig grundlos erhoben und nehme dieselben unter dem Ausdruck des tiefsten Bedauerns hiermit öffentlich zurück. Hannover, den 14. Sept. 1911. Max Gschbach, Brauer.

Ehrenerkklärung. Nehme die Beleidigung gegen den Brauer Eugen Bettler mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück. G. Hübel, Oberbursche, Mittelrheinische Brauerei N.-G., Andernach a. Rh.

Brauereiarbeiter suche an jeder Ort, welche Vertretung erfahrender Arbeiter bei hoh. Verd. üben. Auskunft teilt. j. Herm. Wolf, Zwickau, Sachj., Nordstr. 30.

H. Max Schulze, Müller, wird gebeten, seinen Aufenthalt seinem Bruder Paul zu verraten. Paul Schulze, Schmeizer, Kempelhof - Berlin, Ringbahnstr. 13.

Brauer Deutschlands! Prima Lederhose mit Lederläschen 8,50, Weste 4,50, Sackett mit warmen Futter 16 Mk. Lederhose III (Drahtgewebe) mit Lederläschen 6,50, Weste 3,50, Sackett 12 Mk. Lederhosen (Sorte II) 5,50, Weste 3, Sackett 11 Mk. Mantel (Sorte I), Hufe mit Lederläschen 8,50, Weste 4,50, Sackett 16 Mk. Mantel (Sorte II), Hufe mit Lederläschen 7, Weste 3,50, Sackett 14 Mk. Versende nach allen Orten Deutschlands und des Auslandes. Schriftlänge und Brustweite genügt für guten Sitz. Bei Bestellungen von 10 Mk. an frei ins Haus. Katalog frei.

Emil Hohlfeldt, Spezialfabrik für Bekleidung, Dresden N., Ritterstr. 2 u. 4.

Inserate werden nur nach vorheriger Bezahlung angenommen. Für Mitglieder kostet ein einjähriger Gläubiger 2,10 Mk., über 7 Zeilen pro Zeile 30 Pf. mehr.



Wasserdichte Holzschuhe kaufen Sie am besten und billigsten direkt von der Fabrik.

Neue Modelle, geschlossene Spitze 3,60 mit Leder befohl, Eisen u. Nagel, 4,50 bei 2 Paar 1/2, bei 3 Paar franco Ausland.

Georg Herr, Holzschuhfabrik, Frankfurt a. M., Gasse 5. Gegründet 1851. Preisliste gratis.



Die besten wasserdichten Holzschuhe wie Abbildung, a Paar 4 Mark, 2 Paar portofrei. Alle Modelle. Preisliste gratis. Zwei Modelle patent geschützt. Vertreter gesucht. Joseph Urban, Cham, bayr. Wald. Verbandsmitglied. Lieferant von Zahlstellen.



Brauer-Holzschuhe

Nur allerbeste, seit Jahren bewährte Qualitäten. Verlangen Sie meine neueste Preisliste.

Joh. Harders, Altona a. Elbe, Adolfsstr. 28. Holzschuhlager u. Pantoffelfabrik.

Kleiderfabrik und Weberei E. Fritsche, Niederoderwitz i. Sa.

verf. franco zu konfurrenzl. Preisen die besten Werktagshof. d. Welt. Gestreift sowie echt Diamantschwarz, Dreibrastlederhose 15 Mk., II 4,50 Mk., III 3,50 Mk., sowie Eisenfeste Samtmantelkoffer. Musterkatalog franco. Vertretung sehr lohnend.

Die beste Bezugsquelle für wirklich brauchbare und extra starke Holzschuhe und Stiefel - führe etwa 30 Sorten - sowie sämtliche Bedarfsartikel in Arbeitsachen, Näharbeiten, Krügen und Koffer. Viele Anerkennungs schreiben. Preisliste gratis.

Joh. Dohm, Kiel, Nischelstraße 12, Spezialgeschäft für Brauereiarb.

Verein der Brauereiarbeiter Nürnbergs.

Die vom Kollegen Gschbach verfaßte Geschichte unseres Vereins, darstellend die Organisationsbestrebungen der Nürnberger Brauereiarbeiter von den früheren Jahrhunderten bis zur Gegenwart, ist noch in einer größeren Anzahl von Exemplaren vorrätig. Das in vorzüglichem Druck auf Büttenpapier hergestellte und in keinen gebundene Buch enthält eingehend Porto und ev. Nachnahme 1,30 Mk. Bestellungen hierauf sind zu richten an Fritz Krämer, Nürnberg, Breitengasse 25/27. Die Verwaltung.

Advertisement for Gebrüder Rauh Gräfrath, featuring a shaving kit (Rasier-Garnitur No. 5637) and a wall cabinet (Wandschränkchen). The ad includes the text 'Anerkannt sehr leistungsfähig ist die Weltfirma' and 'Alleinige Fabrikanten der berühmten Marke „BRILLANT“'. It also mentions '30 Tage zur Probe!' and 'Unübertroffen praktisch und billig!'. The shaving kit is described as 'fein poliertes Wandschränkchen, schön, solide und sauber gearbeitet, enthaltend alle zum Selbst-rasieren notwendigen Utensilien und zwar: Ein Rasiermesser aus bestem Stahl, fein hohl geschliffen, für jeden Bart passend, einen Spiegel mit Holzrückwand, Metallecken und Standstütze zum Stellen, einen Rasiernapf, einen Rasierpinsel, eine Dose Rasierseife, ein Streichriemen und eine Dose Schärfrmasse. Alles zusammen die komplette Garnitur nur Mk. 3,50. Mit Sicherheits-Rasiermesser für Ungeübte (durch den Schutzkamm Verletzen ausgeschlossen) kostet die Garnitur 50 Pf. mehr. Grosse Auswahl von Rasiermessern und Rasierapparaten in jeder Preislage. Rasiermesser No. 200 in Ia. Qualität nur Mk. 1,50. Haarschneidemaschinen No. 263 nur Mk. 2,60. Rasiermesser, Taschenmesser, Scheren etc. werden unter billigster Berechnung geschliffen und repariert, ganz gleich ob unser oder fremdes Fabrikat.'

Advertisement for Brillant shaving products, featuring an illustration of a hand holding a razor. The text includes 'Wir bitten genau auf unsere Firma und Fabrikmarke zu achten' and 'BRILLANT Eingetragene Fabrik Marke'. It also states 'Umsonst und portofrei versenden wir auf Wunsch an jedermann unseren grossen illustrierten Pracht-Katalog, welcher ca. 10 000 Gegenstände aller Warengattungen in grösster Auswahl enthält.' and 'Der Weltteil unserer Firma bürgt dafür, dass nur elegante, gediegene und preiswürdige Ware zum Versand kommt. Tausende Anerkennungsschreiben loben die Güte und Qualität unserer Waren. Bei Sammel-Aufträgen Extra-Vergünstigungen.'